



NEUDRUCK

**Haushalts- und Finanzausschuss (57.),
Hauptausschuss (53.) und
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

7. Mai 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD) (HFA)

Ralph Bombis (FDP) (HFA) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nord-
rhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW)**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8796

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 1)

* * *

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fa

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8796

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage 1)

Vorsitzender Martin Börschel: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung verschiedener Ausschüsse begrüßen, und zwar zunächst des Haushalts- und Finanzausschusses, in dessen Namen ich Sie ganz herzlich begrüßen möchte, zur Sitzung des Hauptausschusses, zu der ich Sie im Namen des Vorsitzenden, des Kollegen Dr. Marcus Optendrenk, ganz herzlich willkommen heißen möchte, und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der unter anderem durch dessen Vorsitzende Heike Gebhard hier vertreten ist. Herzlich willkommen!

Diese drei Ausschüsse führen in gemeinsamer Sitzung heute eine Anhörung durch, an der nachrichtlich auch die Ausschüsse für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie der Innenausschuss beteiligt sind.

Sie haben die Tagesordnung für die heutige Sitzung mit dem Neudruck der Einladung 17/1268 erhalten. Darin ist niedergelegt – das will ich noch einmal sagen –, dass die heutige Sitzung nicht nur öffentlich ist, sondern auch live gestreamt wird. Insofern darf ich denjenigen, die uns am Stream verfolgen möchten, ebenso einen herzlichen Gruß ausrichten wie auch den Vertreterinnen und Vertretern der Medien, der interessierten Öffentlichkeit und den Zuschauerinnen und Zuschauer, die sich hier in den Saal begeben haben.

Kernpunkt unserer heutigen Sitzung ist die Anhörung zu einem Gesetzentwurf, mit dem wir uns gleich genauer beschäftigen werden, nämlich zum Spielbankgesetz Nordrhein-Westfalen. In dieser Sitzung werden besonders Sachverständige angehört. Für alle, die mit den Abläufen von Gesetzgebungsverfahren nicht ganz so vertraut sind, kann ich sagen, dass nach Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens in aller Regel dazugehört, sich sachkundig beraten zu lassen. Dem dient die heutige Sitzung.

Eine ganze Reihe von Sachverständigen hat sich bereits schriftlich zu diesem Thema geäußert. Es ist heute aber auch eine Reihe von Sachverständigen anwesend, die ihre eingegangenen schriftlichen Äußerungen mündlich ergänzen und auf Fragen eingehen werden.

Heute ist, glaube ich, eine Premiere, zumindest was den HFA angeht. Die Sachverständigenanhörung erfolgt nämlich auch durch die Zuschaltung zweier Sachverständiger per Video, nämlich Frau Füchtenschnieder und Herr Professor Bühringer, die ich auf der Leinwand hinter mir ganz herzlich begrüßen darf. Ich hoffe, dass Bild und Ton auch bei Ihnen einigermaßen ankommen.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fa

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich schlage Ihnen, da wir eben gehört haben, dass die Bild- und Tonverbindung nicht immer hundertprozentig stabil ist, vor, dass ich die beiden per Video zugeschalteten Sachverständigen bei der Redereihenfolge der Sachverständigen ganz am Ende aufrufen werde, sie aber als Erste aufrufen werde, wenn es um die Beantwortung von Fragen geht, die an diese gerichtet werden. Wir hoffen, dass wir diesen relativ kurzen Zeitraum, was die technische Seite angeht, relativ sicher gestalten können.

Ohnehin wäre meine Bitte an die Sachverständigen, da Sie ja alle schriftliche Unterlagen eingereicht haben, nur kurz binnen drei Minuten auf das Ihnen wesentlich Erscheinende einzugehen. Wir werden Sie dann in der Folge durch die Fragen der Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen wieder ins Gespräch einbinden.

Ich würde mich freuen, wenn ich mich so weit halbwegs verständlich ausgedrückt haben sollte. Ich fange mit dem Aufruf des ersten Sachverständigen gemäß Tableau an und gehe in der Reihenfolge dann – bis auf die beiden per Video zugeschalteten – entsprechend dem Tableau weiter. Dann gibt es die Möglichkeit von Fragerunden. Ich bitte die Abgeordneten, sich zunächst auf Fragen an Professor Bühringer und Frau Füchtenschnieder zu konzentrieren, damit wir da technisch auf der sicheren Seite sind.

Wenn es von Ihrer Seite keine Fragen mehr gibt, legen wir direkt los mit dem ersten Sachverständigen, der für die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW hier ist. Herr Killewald, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Norbert Killewald (Vorstand Stiftung Wohlfahrtspflege NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, die Abgeordneten haben alle unsere Stellungnahme gelesen. Ganz wichtig ist für die Stiftung, dass wir später eigentlich nur zu Fragen zu dem Teil der Paragraphen Stellung nehmen wollen, die die Stiftung betreffen. Seien Sie mir nicht böse. Ein Hinweis natürlich am Anfang: Die Stiftung ist darauf angewiesen, dass die Spielbankabgabe in Höhe von 25 Millionen Euro an uns weiterfließt. Ich gehe davon aus, dass im parlamentarischen Raum und in der Landesregierung hierüber Übereinstimmung besteht. Insofern brauche ich die drei Minuten gar nicht auszuschöpfen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herzlichen Dank, Herr Killewald. – Dann können wir direkt weitermachen mit dem Landesbezirk Nordrhein-Westfalen von ver.di und Herrn Andreas Elbracht. Bitte sehr!

Andreas Elbracht (ver.di Landesbezirk Nordrhein-Westfalen): Meine Stellungnahme liegt ja auch vor. Was mich irritiert, ist die Eile, mit der dieses Gesetzgebungsverfahren vorangetrieben wird. Nach wie vor ist nicht geklärt, welche Standorte wirklich gemeint sind. Es ist immer von vier Standorten die Rede. Es steht aber nicht explizit im Gesetz, welche Standorte das sind. Das kann durchaus dazu führen, dass Standorte geschlossen werden und dafür neue aufgemacht werden. Das würde zu einer Konkurrenzsituation bei den einzelnen Kommunen führen. Außerdem fehlt mir die Zusicherung des Ministerpräsidenten, dass die Belange der Beschäftigten berücksichtigt sind. Diese

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fa

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sind in keinster Weise berücksichtigt, da die Gesellschaftsform nicht klar ist. Wenn man neue Gesellschaften aufmacht, dann gilt nicht automatisch die Tarifbindung der alten Standorte. Das führt zu einer Konkurrenzsituation der Standorte untereinander. So weit erst einmal vorab.

Vorsitzender Martin Börschel: Herzlichen Dank, Herr Elbracht. Wenn es so weitergeht, dann kommen wir gleich in ein sehr konzentriertes Gespräch. Das ist super. Herzlichen Dank dafür. – Für die NRW.BANK ist Herr Dr. Stemper da. Er hat das Wort.

Dr. Peter Stemper (NRW.BANK): Auch ich will versuchen, mich sehr kurz zu fassen. Wir haben unsere Stellungnahme ja vorher eingereicht. Wir begrüßen die Änderungen, die im Gesetzentwurf vorgeschlagen werden. Wir glauben, mit der Verlängerung der Spielbankkonzession auf 15 Jahre, mit der Ausweitung der Spielbankstandorte von vier auf sechs und auch mit der Reduzierung der Gewinnabgabe von 75 % auf 35 % sind die Rahmenbedingungen vorhanden, die eine positive Entwicklung für WestSpiel und für die Veräußerung an dieser Stelle vorgeben.

Wenn wir uns die positive Entwicklung bei WestSpiel in den letzten ein bis zwei Jahren anschauen, dann glauben wir, dass man auf Basis der Rahmenbedingungen, die der Gesetzentwurf vorgibt, eine Privatisierung erfolgreich durchführen kann und dass das Ziel einer Privatisierung für solch eine Gesellschaft jetzt deutlich besser erreichbar ist als beispielsweise vor fünf oder zehn Jahren.

Wir glauben, dass über die Standorte und über die verlängerte Konzession das Ganze am Ende auch zu einer größeren Planungssicherheit für WestSpiel oder für einen potenziellen Erwerber führen wird und dass damit insgesamt eine langfristige Beschäftigungssicherung für die Beschäftigten in der WestSpiel-Gruppe einhergehen wird.

Für uns wäre es wünschenswert, auf Basis dieses Gesetzentwurfes weiter voranzugehen. Wir würden vonseiten der NRW.BANK als Veräußerer dieses relativ komplexe Verfahren im Rahmen des EU-Amtsblattes und nach einer Neukonzessionierung entsprechend weiter vorantreiben. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Dr. Stemper. – Dann können wir mit Herrn Professor Ennuschat von der Ruhr-Universität Bochum fortfahren. Bitte sehr.

Prof. Dr. Jörg Ennuschat (Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Öffentliches Recht): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie müssen mit Blick auf die neue Spielbankenregulierung fünf politische Grundentscheidungen treffen:

Als erste Grundentscheidung müssen Sie sich entscheiden, ob Sie am Staatsmonopol festhalten oder ob Sie einen Privatisierungsschritt gehen wollen. Beide Möglichkeiten sind gangbare Wege. Das obliegt Ihrer politischen Gestaltung.

Wenn Sie sich für Privatisierung entscheiden, müssen Sie eine zweite Grundentscheidung treffen, nämlich ob Sie einen Konzessionsinhaber für das gesamte Land haben

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

st

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wollen oder ob Sie je Spielbankstandort einzelne Konzessionen vergeben. Auch hier gilt: Beide Wege sind gangbar, beide Wege werden in verschiedenen Bundesländern praktiziert.

Die dritte Grundentscheidung, die Sie treffen müssen, ist: Wenn Sie private Spielbankbetreiber zulassen, müssen Sie auswählen, welche. Da stellt sich die Frage: Ist das europäisierte Vergaberecht – in Deutschland wäre das das GWB – anwendbar oder nicht? – Das ist in der juristischen Diskussion ein wenig umstritten. Ich finde es richtig, wie es der Gesetzentwurf macht, dass nämlich das GWB für anwendbar erklärt wird. Ich halte das für allein richtig.

Die vierte Entscheidung, die Sie treffen müssen, ist: Wie gehen Sie mit den Online-Spielbanken, mit Online-Casinoangeboten um? – Dazu sagt der Gesetzentwurf nichts, wenn ich das richtig sehe. Das wollen Sie also dem Glücksspielstaatsvertrag und dem Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag überlassen. Auch das ist ein gangbarer Weg.

Die fünfte Grundentscheidung, die Sie treffen müssen, ist: Wollen Sie einen spielbankenregulatorischen Neustart auch mit Blick auf den Anbieter, oder wollen Sie zuerst noch eine längere Phase der Kontinuität? – Sie könnten auch sagen, Sie lassen die Spielbankkonzession von WestSpiel auslaufen und fangen dann erstmalig neu an.

Oder, und das scheint der politische Wille zu sein, Sie veräußern WestSpiel zuerst an einen privaten Spielbankbetreiber. Für die Laufzeit der bisherigen Spielbankkonzession hätte dann dieser neue private Erwerber diese Konzession. Das würde bedeuten, dass Ihr neues Spielbankengesetz eigentlich erst in ungefähr 15 Jahren relevant wird, nämlich wenn bei WestSpiel die unter neuer privater Herrschaft erteilte Spielbankkonzession ausläuft. Das scheint mir im Gesetzentwurf nicht so deutlich zu werden. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Professor Ennuschat. – Wir kommen jetzt zum Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW e. V., und damit zu Herrn Fiedler. Bitte sehr.

Sebastian Fiedler (Landesvorsitzender Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW e. V.): Ich will auch versuchen, es mit Hinweis auf die schriftlichen Ausführungen kurz zu machen. Bei uns stehen naturgemäß andere Fragestellungen im Vordergrund. Das sind die, die das Gesetz selbst vorangestellt hat, nämlich die kriminalpräventiven Ziele.

Hier haben wir – ich will es vorsichtig formulieren – einen Haufen von Fragen formuliert, die sich uns stellen. Das betrifft insbesondere die Fragen, die wir klassischerweise aus terrestrischen Spielbetrieben kennen. Das heißt, für uns ist von Interesse, ob und inwieweit es sich um einen Treffpunkt von Kriminellen handelt, ob und inwieweit Geldwäsche dort unterbunden wird oder nicht und ob und inwieweit dort Kontrollen durchgeführt werden.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

st

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich hatte in der Vergangenheit einmal Gelegenheit, mir das Beispiel Duisburg anzugucken und zu sehen, wie das dort vor Ort gelebt wird. Ich kann auf eine leidvolle Erfahrung von nahezu zehn Jahren aus Diskussionen zu diesen Fragestellungen mit der Anbieterlobby zurückblicken.

Ich blicke deswegen aus guten Gründen sehr, sehr skeptisch auf diese Privatisierung und will ganz besonders die zwei weiteren Lizenzen in den Vordergrund stellen, die hier in Rede stehen. Uns erscheint es wie ein Alibivorwand, dass man die berühmte Kanalisierung des angeblichen Spieltriebs, der in der Bevölkerung vorhanden sei – ich habe ihn irgendwie noch nicht verspürt –, als Begründung im Gesetz voranstellt. Ehrlicher wäre doch die Aussage, dass es ausschließlich um monetäre Interessen zu gehen scheint. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Fiedler. – Damit kommen wir zur Stadt Aachen und Frau Grehling, die dort Stadtkämmerin ist. Bitte sehr.

Annekathrin Grehling (Stadtkämmerin Stadt Aachen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es versteht sich von selbst, dass sich die Argumentation der Stadt Aachen aus der Befindlichkeit einer Standortkommune ableitet. Demzufolge haben wir bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme – und das möchte ich auch hier tun – im Wesentlichen darauf abgestellt, dass wir in dem Gesetzentwurf keine definitive Absicherung sowohl des Standortes als auch der Spielbankenabgabe, die uns zufließt, zu erkennen vermögen, und zwar weder dem Grunde noch der Höhe nach.

Das bedeutet, auf der einen Seite steht das schon erwähnte eingeräumte Ermessen, Stichwort: „zwei zusätzliche Konzessionen zuzulassen“, dann bei wirtschaftlichen Problemen auf der anderen Seite wieder auf vier zurückzufallen, ohne vorzugeben, dass das die Standortkommunen sind. Das bedeutet letztendlich, dass ich das Ganze wunderbar verlagern kann.

Insgesamt können wir in dem Gesetzentwurf nicht recht erkennen, wie die Verhältnisse zwischen Wirtschaftlichkeit einerseits und Aufsicht, Standortsicherung, Kontrollfunktion, etc. andererseits wirklich ausgestaltet sind. Da gibt es zu viele Unwägbarkeiten, zu viele Unklarheiten, aus denen zumindest wir überhaupt keine Sicherheit abzuleiten vermögen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Grehling. – Wir kommen damit zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft und Herrn Lehmann. Bitte sehr.

Manfred Lehmann (Landesvorsitzender Deutsche Steuer-Gewerkschaft NRW): Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft spricht sich gegen eine Privatisierung der Spielbanken aus, weil wir nicht zu erkennen vermögen, wie die Ziele, die in § 1 formuliert sind, mit einer privaten Gesellschaft besser erreicht werden können als mit der bisherigen Konstruktion.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

st

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dazu scheint das Gesetz an der einen oder anderen Stelle auch zu unpräzise zu sein. Das gilt zum einen für die Aufgabe der Kontrolle des Konzessionärs. Da wird sich eine Reihe von Fragestellungen ergeben, sei es die Rechtsformüberwachung, sei es die Personenüberwachung, sei es die Überwachung, wie sich etwas verändert, und zwar nicht nur bei der Vergabe der Konzession, sondern auch über die 15 Jahre der Laufzeit der Konzession. All das ist unklar. Für derartige Fragen gibt es derzeit auch keine Strukturen. Die müssen gefunden werden. Die müssen aufgebaut werden. Anschließend stellt sich die Frage, ob die Kontrolle nicht mehr Aufwand bedeutet, als die Sache am Ende wert ist.

Der nächste Punkt ist die Finanzaufsicht. Sie wird durch die Finanzverwaltung wahrgenommen. Neben der Frage, dass wir es derzeit dort in der ungewissen Situation schon recht schwer haben, Kolleginnen und Kollegen für diese außergewöhnliche Aufgabe zu begeistern, gibt es noch einige Punkte, die wir gerne im Gesetz hätten.

Im Gesetz steht zum Beispiel, dass angemessene Räumlichkeiten bereitzustellen seien. Das klappt heute schon nicht. Wenn das nicht ein bisschen konkreter gefasst wird, wird das auch in Zukunft nicht funktionieren. Ich weise darauf hin, dass die Beschäftigten der Finanzaufsicht zum Beispiel nicht mit dem Spielbankpersonal zusammen Pause machen sollen. Also braucht man auch einen Pausenraum. Wo sollen sie die Pause sonst machen?

Der letzte Punkt betrifft die Spielbankabgabe. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum eine Spielbankabgabe im Falle von Neugründungen reduziert wird und der Staat sich auf die Art und Weise mit einer reduzierten Spielbankabgabe an den Aufbaukosten einer neuen Spielbank beteiligt. Wenn die dann auch noch in privater Hand ist, verdrehen wir eigentlich Sinn und Zweck des § 1, nämlich dass wir das Ganze kanalisieren und beobachten sollen. Wir fördern dann anschließend auch noch ein Privatunternehmen, was wir in allen anderen Steuergesetzen zumindest in anderer Form und nicht ganz so offensichtlich machen.

Außerdem fehlt uns noch ein Hinweis, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn man das Gesetz liest, kann man nicht erkennen, was eine neue Spielbank ist, bzw. was das für eine Folge hat. Gilt es auch als neue Spielbank, wenn vorher eine andere geschlossen worden ist?

Noch viel Spannender ist: Wird die Spielbankabgabe für alle bestehenden Spielbanken mit reduziert, wenn eine neue Spielbank aufgemacht wird? Der Gesetzestext gäbe das her: Die Regelung stand bisher schon so im Gesetz, aber wurde nicht gebraucht. Das wird bei einem privaten Konzessionär womöglich anders werden. Da muss der Gesetzgeber auf jeden Fall nachbessern und konkret formulieren, was er denn jetzt will. Ich gehe nicht davon aus, dass eine Reduzierung der Spielbankabgabe für alle dann existierenden Spielbanken in NRW angestrebt wird. – Vielen Dank.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das würde ich nicht ausschließen!)

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

schm

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Lehmann. – Herr Dr. Karpenstein ist verkehrsbedingt noch nicht zu uns gestoßen. Da müssen wir schauen, ob er es bis gleich noch schafft, sodass ich jetzt Herrn Professor Haucap vom Düsseldorfer Institut für Wettbewerbsökonomie der Uni Düsseldorf aufrufen kann. Bitte sehr.

Prof. Dr. Justus Haucap (Heinrich-Heine-Universität, Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie): Vielen herzlichen Dank. Ich will in Ergänzung der schriftlichen Stellungnahme und auch in Anknüpfung an das, was Kollege Ennuschat gesagt hat, noch kurz ausführen.

Ein wesentlicher Grund für die angestrebte Privatisierung der Spielbanken scheint mir nicht die Auffassung zu sein, es gäbe wesentliche Unterschiede in der Erreichung der in § 1 des Spielbankengesetzes genannten Ziele. Die Evidenz zeigt auch nicht, dass Spielbanken in öffentlich-rechtlicher Kontrolle diese Ziele tatsächlich besser oder schlechter erreichen. Es mag da eine anekdotische Evidenz geben; eine systematische Evidenz jedenfalls, dass Private besser oder Private systematisch schlechter oder Öffentlich-Rechtliche besser oder schlechter sind, gibt es nicht.

Also ist zu fragen: Welche anderen Gründe gibt es dann für die Privatisierung? – Hier spielt natürlich das unternehmerische Risiko eine deutliche Rolle. Ist das am besten angesiedelt bei Privatpersonen, oder ist das unternehmerische Risiko besser angesiedelt beim Steuerzahler? Dass ein unternehmerisches Risiko besteht, steht angesichts der Historie von WestSpiel sicher außer Zweifel.

Man sieht eine Dynamik im Glücksspielmarkt, natürlich bedingt durch die Änderung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags und die Lizenzierungsprozesse, die mehr oder minder laufen. Darunter fallen gegebenenfalls auch Bereiche wie Online-Casinos, Online-Poker. Das heißt, die Angebote existieren, könnten demnächst aber auch lizenziert sein. Hier spricht also einiges dafür, das unternehmerische Risiko vielleicht nicht mehr dem allgemeinen Steuerzahler anzulasten, sondern es auf Privatpersonen zu übertragen, die bereit sind, dieses Risiko auf sich zu nehmen.

Ein weiterer Grund ist sicherlich, dass der Staat primär eine Aufsichtsfunktion, Kontrollfunktion, Regulierungsfunktion hat, um die in § 1 genannten Ziele sicherzustellen.

Sie kennen es vielleicht auch aus dem Jugendfußball. Wer selbst den Schiedsrichter stellt, gewinnt typischerweise die Spiele. Es liegt bei einer solchen Konstellation immer ein Interessenkonflikt vor. Wenn man das jetzt sauber trennt, sodass der Betrieb eigentumsrechtlich nicht mehr von dem betrieben wird, der den Schiedsrichter stellt, dann hat man die Anreize, auch einmal härter zuzupacken.

Ich kenne das aus meiner Erfahrung in der Monopolkommission nur zu gut. Es besteht die Neigung, die Unternehmen in Staatseigentum, sei es die Deutsche Bahn, sei es die Deutsche Post oder die Deutsche Telekom, eher etwas sanfter anzufassen, als wenn es sich um Unternehmen in privatem Eigentum handelt, wo man selbst nicht so stark an der Dividende partizipiert. Dieser Interessenkonflikt lässt sich sicher besser auflösen.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

schm

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Aus wettbewerbsökonomischer Sicht mag man hinterfragen, warum ich mich auch mit einem Monopol zufrieden geben könnte; es ist nicht geplant, zwei Konzessionen zu vergeben, wie das etwa in Rheinland-Pfalz der Fall ist.

Es gibt ja durchaus Wettbewerb. Ich hatte schon den Online-Bereich angesprochen. Und das Automatenspiel macht mittlerweile den Großteil des Geschäfts in den Spielbanken aus, und hier herrscht unbestritten Wettbewerb, etwa durch Spielhallen etc., aber auch im Online-Bereich. Natürlich haben wir realistisch auch eine Konkurrenzsituation durch Spielbanken etwa in Niedersachsen, wenn ich an Bad Oeynhausen, Bad Pyrmont denke. Selbst bei Duisburg und Venlo dürfte eine gewisse Konkurrenzsituation bestehen, sodass es also nicht völlig wettbewerbsfrei ist, was da passiert. Aber man kann diesen Wettbewerb auch gar nicht verhindern, außer man änderte die Glücksspielregulierung etwa in Holland oder in Niedersachsen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Professor Haucap. – Damit kommen wir zu Herrn Hashagen vom Konzernbetriebsrat WestSpiel-Gruppe. Bitte sehr.

Jens Hashagen (Vorsitzender Gesamtbetriebsrat WestSpiel GmbH & Co. KG): Vielen Dank. Ich möchte mich dafür bedanken, dass wir als Betriebsräte hier gehört werden und unsere Sorgen, die wir mit der Gesetzgebung und vor allen Dingen durch die folgende Privatisierung auf uns zukommen sehen, äußern dürfen.

Es wird ja so dargestellt, als wenn die Belange der Belegschaft dadurch, dass zwei neue Standorte entstehen werden, abgesichert sind und wir uns keine Gedanken und Sorgen mehr zu machen brauchen. In der Sache sind wir allerdings gebrannte Kinder. Als im Jahr 2007 die Spielbank Duisburg eröffnete, hat es nicht sehr lange gedauert bis zu der Feststellung, dass an den übrigen Standorten zu viel Personal ist, das dann abgebaut werden sollte.

Der dadurch entstandene Konflikt hat zu immer größeren Verschärfungen zwischen den Betriebsräten und der Geschäftsleitung geführt, was dem ganzen Unternehmen anschließend eigentlich geschadet hat. Deshalb stehen wir dieser Sache sehr skeptisch gegenüber und sind um unsere Arbeitsplätze stark besorgt.

Alles Weitere haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme schon dargelegt.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Hashagen. – Damit kommen wir zu Herrn Dr. Kursawe von der Kölner Fachstelle Glücksspielsucht. Bitte sehr.

Dr. Wolfgang Kursawe (Leiter Kölner Fachstelle Glücksspielsucht): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch unsere schriftliche Stellungnahme ist im Internet nachlesbar ist.

Wir haben bereits 2016 an einer entsprechenden Anhörung teilgenommen als Kölner Fachstelle Glücksspielsucht, die in den letzten 15 Jahren ca. 3.000 problematische

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

schm

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

und pathologische Glücksspieler im Rahmen von Beratung und auch Therapie betreut und behandelt hat.

Ich werde mir den Vortrag einer ganzen Reihe von Dingen ersparen, da sie der Stellungnahme zu entnehmen sind. Denn ich bin wirklich beeindruckt von der Schnelligkeit der Kollegen, mit der sie ihre Standpunkte hier vorgetragen haben. Aber ein paar Fakten möchte ich doch noch einbringen.

Aus unserer Sicht ist ein Staatsmonopol im Bereich der Spielbanken möglichst zu vermeiden. Wir sehen es ganz klar nicht als eine vordergründige Staatsaufgabe an, Spielbanken im Land zu betreiben. Man kann natürlich Glücksspiel aus den verschiedensten Perspektiven – juristisch, politisch, philosophisch, religiös und was weiß ich nicht alles – betrachten.

Aber ich habe mich bei unserer Stellungnahme zu dieser Anhörung und Überarbeitung der Stellungnahme auf den Punkt konzentriert: Wie ist durch eine mögliche Privatisierung der Spielbanken eine Verwerfung im Bereich der Kontrolle zu beseitigen?

Das heißt, wir halten es für nicht angemessen, dass der Gesetzgeber, der Kontrolleur und der Anbieter sozusagen gleiche Personen sind, auf dem gleichen Gang im gleichen Ministerium sitzen. Ich überspitze das jetzt mal.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Überspitzen ist falsch!)

Den immer wieder geäußerten Befürchtungen, dass private Spielbankengesellschaften den Verbraucherschutz einschließlich Jugend- und Spielerschutz nicht ernst nehmen, kann ich aus meiner persönlichen Erfahrung nur deutlich widersprechen.

Ich möchte dazu einige Beispiele nennen:

Ich bin seit einigen Jahren selbst ehrenamtlich in der Spielerschutzkommission tätig für ein Unternehmen, das auch private Spielbanken in Deutschland anbietet. Es gibt eine ganze Reihe Bundesländer, die das schon vor Jahren, teilweise vor Jahrzehnten umgesetzt, realisiert und sehr gute Erfahrungen damit gemacht haben.

Wenn man sich zum Beispiel die privaten Spielbankengesellschaften in Berlin oder in Sachsen-Anhalt ansieht, so waren sie, was durch eine Forschungsgruppe in Mainz auch bestätigt wurde, Vorreiter im Bereich des Spielerschutzes, indem sie bereits um 1999/2000 die Sozialkonzepte eingeführt haben. Die Sozialkonzepte sind heute ein wesentlicher Bestandteil in allen Glücksspielangeboten, auch in den Spielhallen. In Wettbüros wird es wahrscheinlich kommen. Das heißt, die waren da Vorreiter.

Diese Sozialkonzepte beinhalten eine ständige Überprüfung des Spielerschutzes, und es waren wiederum private Spielbankengesellschaften, die als erste eine sogenannte Checkliste zur Beobachtung problematischer Spielgäste hatten. Auch die können Sie einsehen, und zwar auf Seite 6 unserer Stellungnahme. Erst später wurde dieses vom Gesetzgeber aufgegriffen und verbindlich gemacht für alle Spielbanken und später auch für alle Spielhallen.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fi

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorreiter waren private Spielbankgesellschaften in Berlin, die das ausprobiert haben. Dieser Versuch wurde damals auch von der Uni Mainz begleitet, und darüber wurden ausführliche Evaluationsberichte angefertigt. Die ehemalige Bundesdrogenbeauftragte, Frau Dieckmann, hat das auch in verschiedenen Veröffentlichungen sehr positiv bewertet.

Private Spielbankgesellschaften in Berlin und Sachsen-Anhalt waren es, die sich sozusagen an internationale Gremien – ich erwähne beispielhaft Herrn Dr. Mark Griffiths von der Universität Nottingham oder Herrn Dr. Michael Auer aus Österreich – gewandt haben und diese Spielerschutzmaßnahmen haben überprüfen lassen. Sie haben später auch mit internationalen Prüforganisationen – so möchte ich sie einmal nennen – wie der European Casino Association mit Sitz in Belgien oder auch der Global Gambling Guidance Group, G4, mit Sitz in den Niederlanden zusammengearbeitet, die diese Spielbanken auf Spielerschutz und Jugendschutz hin überprüft und zertifiziert haben. Staatliche Spielbanken sind dem erst gefolgt. Die Ersten waren also die privatgesellschaftlichen Spielbanken.

Insgesamt ist festzuhalten und zu konstatieren, dass die privaten Spielbankgesellschaften in vielen Bereichen Vorreiter waren. Sie haben verschiedene Maßnahmen eingeführt, die später von anderen übernommen wurden. Es gibt heute eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen – Sie können diese Beispiele auf Seite 7 unserer Stellungnahme nachlesen –, die umgesetzt wurden und ganz praktisch dazu führen, dass Spielerschutz und Jugendschutz bei diesen Anbietern funktionieren und wirksam sind. – Danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Nun hat Herr Karpenstein das Wort. Bitte schön.

Rolf Karpenstein (Rechtsanwälte Blume Ritscher Nguyen Rega): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier ist Folgendes gewollt: Die Braut soll so hübsch sein, dass sie verkauft werden kann. – Diesen Gedanken habe ich auch in meiner Stellungnahme aufgegriffen: Man versetzt sich in die Sicht eines Käufers, der sich dessen bewusst ist, dass es gar nicht so viele Interessenten gibt. Ich wüsste jetzt aus meiner beruflichen Praxis nur zwei, die infrage kämen, und auch im europäischen und internationalen Geschäft wird es nicht viele geben; vielleicht haben Sie andere Erkenntnisse.

Wenn ich Interesse hätte, die Spielbanken im Rahmen der Möglichkeiten zu betreiben, würde ich darüber nachdenken – denn es geht wohl darum, am Anfang möglichst viel Geld zu bekommen –, einem möglichen Bieter bei der Abgabenlast entgegenzukommen, um einen höheren Kaufpreis zu erzielen. Das sage ich, weil ich vielleicht auch eine größere Inflation in den kommenden Jahren sehe. – Das war ein Aspekt.

Ein anderer Aspekt ist die Betriebspflicht. Es ist unter dem Stichwort der Kanalisierung des natürlichen Spieltriebs schwierig, für gewisse Standorte – diese möchte ich nicht

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fi

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nennen, aber ich glaube, die kennt jeder besser als ich –, die unattraktiv sind und wo die Kanalisierung letztlich auch wenig Sinn macht, weil man dort vom Einzugsgebiet her kaum etwas kanalisieren kann, eine Betriebspflicht aufrechtzuerhalten. Ich weiß natürlich, dass daran Arbeitsplätze hängen, aber darum darf es bei der Kanalisierung nicht gehen. Vielmehr geht es einzig und allein um die Frage, wo ein staatlich reguliertes Glücksspiel benötigt wird, um den natürlichen Spieltrieb zu kanalisieren, und in dieser Frage machen exotische Standorte wenig Sinn.

Dann gestaltet es sich schwierig, die Braut zu verkaufen, wenn an Orten, die wenig attraktiv sind und an denen die Kanalisierungsaufgabe in der Praxis keinen Sinn macht, eine Betriebspflicht besteht. Ich glaube, es kann einem sinnvollen Verkauf entgegenstehen, wenn man diesbezüglich nicht ein bisschen an der Flexibilität arbeitet.

Ich hatte auch schon darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, dass das Gesetz in Harmonie steht mit dem geplanten Vierten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Das heißt, man müsste vielleicht noch ein bisschen daran drehen, dass die möglichen Konzessionen oder Erlaubnisse für Online-Glücksspiele übereinstimmen. Außerdem sollte es dem Betreiber, sollte es ein privater werden oder ein staatlicher bleiben, nicht erschwert werden, ab 2021 das Online-Casinospiel anzubieten. Da fehlt es noch ein bisschen an Systematik und Kohärenz. Hier muss man noch nacharbeiten.

Ich hatte auch die Probleme bei der Anteilsübergangung angesprochen. Was einen privaten Interessenten angeht, so sollte man sich Gedanken darüber machen, dass die Anteilsübergangung auch möglich ist. Wenn er das schon mit Gewinnbestreben betreiben soll und darf, damit der Landeskasse bei einem längeren Spielbetrieb auch Einnahmen zufließen, darf man ihm die Knebel nicht zu sehr anziehen; sonst findet man am Ende keinen Käufer.

Aufgrund meiner beruflichen Erfahrung – Sie wissen vielleicht, dass ich seit Jahren für private Sportwettenanbieter oder Glücksspielanbieter arbeite – glaube ich, dass sich nicht wirklich viele um WestSpiel reißen. Das liegt auch an der Form der Bewerbung und den Auswahlkriterien; allerdings – das räume ich ein – ist das Gesetzgebungsverfahren diesbezüglich noch offen.

Vielleicht wissen Sie, dass im Bereich der Sportwetten das letzte Konzessionsverfahren gescheitert ist – ich war der Bösewicht, der daran schuld war –, weil es einfach viel zu viele Fehler hatte und das Verfahren intransparent war. Da gab es Wettbewerbsnachteile, und keiner wusste, woran er war. Daher müssen wir aufpassen, dass die Gesetzeslage – und das sollten sich die Anwälte, die damit näher befasst sind, noch einmal genauer anschauen – viel klarer und transparenter ist, gerade bei der Auswahl, wer den Zuschlag bekommt, und bei der Ausarbeitung der EU-Bekanntmachung. Diese Fehler sollten wir nicht noch einmal machen; denn sonst wird es echt peinlich.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke schön. – Nun kommen wir zum technischen Teil unserer Veranstaltung, und ich erteile Frau Füchtenschnieder vom Fachverband Glücksspielsucht, die per Video zugeschaltet ist, das Wort. Bitte sehr.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fi

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ilona Füchtenschnieder (Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW, Vorsitzende Fachverband Glücksspielsucht [fags] e. V.): Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Möglichkeit, an dieser Anhörung virtuell teilzunehmen. Wir haben uns schon 2016 in der Anhörung geäußert und die Auffassung vertreten, dass wir einer Privatisierung eher kritisch gegenüberstehen, und zwar vor dem Hintergrund, dass es sich hier um einen ganz besonderen Markt handelt, der nicht mit anderen Märkten zu vergleichen ist. Die Konzentration der Einnahmen stammt hier von einer sehr kleinen Gruppe, nämlich von den Menschen, die Probleme mit dem Glücksspiel haben, und daher sind an diese Märkte besondere Anforderungen zu stellen.

Aus unserer Sicht wäre bereits im jetzigen Betrieb von Spielbanken einiges zu verbessern. Es liegt einiges im Argen, beispielsweise ganz strukturelle Aspekte. Wir haben zum Beispiel Anmerkungen zu den Permanenzen gemacht. Über diese hat noch nie jemand geredet. Jeder, der im Bereich Spielsucht/Glücksspielsucht tätig ist, weiß, dass Kontrollillusionen eine wichtige Rolle spielen, und diese werden hier systematisch gestärkt. Das ist quasi eine Täuschung der Verbraucher, die in den Spielbanken generell vorgenommen wird, indem man an den Spieltischen diese Permanenzen zeigt, die überhaupt keinen Einfluss auf die Spieldausgänge haben. – So viel zu dem Sozialkonzeptansatz „Aufklärung/verantwortungsvolles Spiel“.

Also, es wäre sehr viel zu tun, was die Stärkung des Spielerschutzes angeht, aber das ist momentan – das entnehme ich jedenfalls den Statements, die ich gelesen habe – nicht der Kern der Debatte. Es geht doch wirklich viel um finanzielle Interessen: finanzielle Interessen des Betreibers, finanzielle Interessen der Kommunen, finanzielle Interessen des Landes und auch finanzielle Interessen der Stiftung Wohlfahrtspflege; das muss man in dieser Form auch einmal sagen und es voneinander trennen.

Dabei darf man aber nicht vergessen, dass Glücksspiele Güter sind, die Schaden für die Gesellschaft verursachen. Der Gewinn landet in privaten Kassen, wobei die Kosten andere zahlen müssen wie zum Beispiel die Krankenkassen und die Rentenversicherungsträger.

Deshalb sprechen wir uns dafür aus, den Spielerschutz zu stärken, anstatt den Markt noch zu erweitern. Wir wissen, dass Markterweiterungen nicht dazu führen, dass man die Kunden von anderen Orten abzieht, sondern es ist seit vielen Jahren eine bekannte Binsenweisheit – Albers hat als Erster darauf hingewiesen –, dass man damit einfach neue Kundenschichten erschließt und die Gefährlichkeit eher erweitert. – Soviel erst einmal in aller Kürze.

Vorsitzender Martin Börschel: Herzlichen Dank, Frau Füchtenschnieder, für Ihren Beitrag, der, glaube ich, akustisch gut zu verstehen war. – Damit kommen wir abschließend für die erste Runde zu Herrn Professor Bühringer von der TU Dresden. Bitte sehr.

(Störung des Streams)

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

we

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

– Ich schlage vor, wir warten ab, bis sich Herr Professor Bühringer wieder ein gewählt hat, und teilen bis dahin den ersten Teil der Fragerunde auf. Wir hatten verabredet, zunächst Fragen an Frau Füchtenschnieder zu stellen. – Zunächst hat Herr Engstfeld Fragen an Frau Füchtenschnieder.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Frau Füchtenschnieder, vielen Dank für Ihre Stellungnahme und Ihre mündlichen Ausführungen. – Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass private Betreiber eher an einer Gewinnmaximierung und damit an einer Verluststeigerung der Glücksspielerinnen und Glücksspieler interessiert sind, als staatlich konzessionierte Unternehmen dies tun können. Welche konkreten Gefahren sehen Sie? Sie haben gerade schon etwas dazu gesagt, aber vielleicht gibt es auch noch mehr Gefahren.

Sie argumentieren in Ihrer Stellungnahme, dass weitere Spielbankstandorte aus suchtpräventiver Perspektive kontraproduktiv sind. Könnten Sie dazu noch weitere Ausführungen machen?

Vorsitzender Martin Börschel: Es hat sich noch Kollege Neumann von der SPD-Fraktion gemeldet, den ich gerne dazunehmen möchte.

Josef Neumann (SPD): Frau Füchtenschnieder, Sie haben geschrieben und eben auch ausgeführt, welche Suchtrelevanz das Automatenenspiel hat, weil es hier ein sehr hohes Suchtpotenzial gibt, den Betreiber dabei wenig kostet und es somit ökonomisch attraktiver ist.

Sie schreiben davon, dass das Aufstellen von Automaten im Gegensatz zum normalen Casinospiele wahrscheinlich ein erweitertes substanzielles Angebot mit sich führen wird. Können Sie uns berichten, was die Aufstellung von Automaten für die Suchtproblematik nicht nur ökonomisch, sondern für diejenigen bedeutet, die dadurch gezwungen werden, sich einer Suchtunterstützung zu stellen? Was bedeutet das für die Gesellschaft und die Einzelnen?

Vorsitzender Martin Börschel: In der Zwischenzeit hat sich noch Kollege Moritz von der CDU-Fraktion gemeldet.

Arne Moritz (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Fiedler.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Moritz, dann würde ich Sie ganz herzlich bitten, sich noch etwas zurückzuhalten. Wegen der technischen Gegebenheiten würde ich versuchen, die per Stream zugeschalteten Sachverständigen vorzuziehen. – Frau Füchtenschnieder, bitte sehr.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

we

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ilona Füchtenschnieder (Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW, Vorsitzende Fachverband Glücksspielsucht [fags] e. V.): Aus der Suchtberatung ist bekannt, dass Automatenspieler die größte Gruppe darstellen. Das ist schon seit vielen Jahren so, und wir erleben es auch in Selbsthilfegruppen, in Kliniken und in den Beratungsstellen. Sie sind natürlich die größere Gruppe in Spielhallen, weil hier auch ein größeres Angebot vorhanden ist.

(Störung des Streams)

Vorsitzender Martin Börschel: Wir müssen nun versuchen, die Antworten gleich in die weitere Frage- und Antwortrunde einzufädeln. Das gibt mir die Gelegenheit, zunächst meinen herzlichen Dank an alle Sachverständigen dafür auszusprechen, dass Sie uns Ihre Hinweise so prägnant und diszipliniert gegeben haben. So etwas habe ich in dieser Konzentration selten erlebt; das muss ich wirklich sagen. Vielen Dank für die gute Grundlage.

Nun bleibt uns nichts anderes übrig, als die Fragerunde an alle Sachverständigen zu eröffnen. Ich bitte Sie um Nachsicht: Sobald die Technik wieder stabil erscheint, werden wir die online zugeschalteten Sachverständigen wieder einfädeln.

(Ilona Füchtenschnieder [Vorstand Fachverband Glücksspielsucht e. V.] meldet sich wieder zu Wort.)

– Auf's Stichwort ist Frau Füchtenschnieder wieder da. Wenn Sie mögen, haben Sie das Wort.

Ilona Füchtenschnieder (Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW, Vorsitzende Fachverband Glücksspielsucht [fags] e. V.): Wir beobachten, dass auch viele Online-Casinospieler Slots spielen; das ist einfach das suchtrelevanteste Glücksspiel unabhängig davon, an welchem Ort man es spielt: in der Spielhalle, in der Spielbank oder eben auch in den Online-Casinos. In den Casinos machen sie den größten Anteil am Umsatz aus.

Ein Mitarbeiter hat es einmal schön zusammengefasst: Automaten haben kein Gewissen und keinen Betriebsrat. – Es ist natürlich etwas dran: In den Automatenälen finden Sie relativ wenig Personal. Wenn man sich schon so entscheidet, was wir bedauern würden, müsste es schon Personen geben, die nur für den Spielerschutz und die Ansprache zuständig sind.

Dazu muss man Untersuchungen betrachten, auf wie viele Besucher wie viele problematische und süchtige Glücksspieler kommen, um zu entscheiden, wie viele man anspricht und wie viele Fremdsperren man ausspricht. Ich widerspreche Herrn Kursawe vehement: Sperren aufgrund von Beobachtungen des Personals sind in allen Segmenten sehr minimal, woran man immer gut ablesen kann, welche Relevanz der Spielerschutz hat.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

we

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Weitere Standorte ziehen natürlich weitere Spieler an und erschließen neue Kunden und damit auch weitere Menschen, die problematisch spielen. Die Angebotsreduktion ist eine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung der Glücksspielsucht.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Füchtenschnieder, für diese erste Antwortrunde. – Herr Kollege Zimkeit hat sich noch zu Wort gemeldet.

Stefan Zimkeit (SPD): Teilen Sie die These, dass Spielerschutz vor allen Dingen von privaten Anbietern vorangetrieben wird?

Ilona Füchtenschnieder (Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW, Vorsitzende Fachverband Glücksspielsucht [fags] e. V.): Nein, diese These teile ich nicht ansatzweise; dazu wissen wir einfach zu viel darüber, was beim gewerblichen Automaten Spiel abgesprochen wird und was getan wird.

Ich bin eine Anhängerin der Formel: An ihren Taten müsst ihr sie messen, nicht an ihren Worten. – Die von Ihnen vorgetragene Botschaft kann ich nicht ansatzweise nachvollziehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Die Hauptrunde richtet sich an alle Sachverständigen im Saal und natürlich auch an Frau Füchtenschnieder. Mir liegen bislang drei Wortmeldungen vor. Frau Füchtenschnieder, wenn Sie mögen, bleiben Sie einfach in der Leitung und verfolgen die Anhörung weiter; gegebenenfalls kommt noch eine Frage an Sie.

Als Erster hat sich Kollege Witzel von der FDP-Fraktion gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Zunächst einmal vonseiten der FDP-Landtagsfraktion ein ganz herzliches Dankeschön an alle Sachverständigen für dieses breite Meinungsspektrum und die unterschiedlichen Positionen.

In der ersten Fragerunde möchte ich meine Fragen auf drei Sachverständige konzentrieren, zunächst auf den Konzernbetriebsrat, Herrn Hashagen; schön, dass Sie da sind. Ich habe nicht alle Ausführungen Ihrer schriftlichen Stellungnahme unmittelbar für mich übersetzen können.

Sie haben die vermeintliche Gefahr neuer Unternehmensformen ohne Mitbestimmung angesprochen und sehen die Gefahr, dass Mitbestimmungs- und Tarifrechte umgangen werden. – Da möchte ich Sie fragen, an welche Unternehmensformen Sie denken, die das Betriebsverfassungsgesetz außer Kraft setzen und Mitbestimmungs- und Tarifrechte umgehen. Für mein Verständnis gab es in den letzten Jahren Belege bei WestSpiel dafür, dass Mitbestimmungs- und Tarifrechte umgangen worden sind.

Sie sprechen dann bezüglich des neuen Standorts Casino Duisburg von fehlender Tarifbindung und fehlender Existenz des Betriebsrates. Ich hatte aus meiner Anschauung

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

wir

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

da eine andere Vorstellung von dem, was dort existiert und was nicht. Ist es zutreffend, was Sie geschrieben haben, dass es dort keine Tarifbindung und keinen Betriebsrat gibt?

Dann zu der von Ihnen auch thematisierten hohen Konfliktintensität bei WestSpiel. Sie haben ja eben von der Eskalation des Konflikts zwischen Arbeitnehmervertretung und Geschäftsführung beim öffentlichen Eigentümer gesprochen und in Ihrer Stellungnahme dargelegt. Das ist bekannt: viele Arbeitsgerichtsprozesse, hoher Krankenstand von über 10 % etc. Wenn das bei diesem öffentlichen Arbeitgeber doch so schlimm ist, was soll sich dann bei einem privaten Betreiber, der diese Konfliktintensität an anderen Standorten in anderen Bundesländern so nicht aufweist, aus Sicht des Konzernbetriebsrates verschlechtern?

Sie sprechen außerdem von einem massiven Stellenabbau am Altstandort Hohensyburg. Deshalb meine Frage an Sie: Wie hat sich in den letzten zehn Jahren dort die Beschäftigtenzahl entwickelt? Sind Sie bei Warnungen vor Konkurrenzstandorten jetzt eigentlich gegen einen geplanten fünften WestSpiel-Standort Köln oder dafür?

Die letzte Frage an Sie betrifft die soziale Situation und die Arbeitsbelastung der Beschäftigten. Können Sie uns eine Einschätzung geben, damit wir wissen, über welche Zielgruppe wir hier sprechen, und zwar am Beispiel Ihres Altstandortes Hohensyburg, was die Durchschnittsgehälter für klassisches Spiel – also bei den Croupiers – oder das Automatenspiel bei den Technikern anbelangt?

Zur Arbeitsbelastung: Ist es richtig, dass Croupiers für eine bezahlte Arbeitsstunde tatsächlich nur 45 Minuten am Roulettetisch arbeiten müssen und ferner die gesetzlich vorgeschriebene Pausenzeit auch als Arbeitszeit bezahlt bekommen? Auf welche Arbeitszeit in Stunden kommt dann ein vollbeschäftigter Croupier heute?

Zum Zweiten habe ich fast identische Fragen an die NRW.BANK, weil ich natürlich, wenn ich die Konzernbetriebsratsperspektive höre, gerne auch die Einschätzung vonseiten des Gesellschafters zu den gerade angesprochenen Komplexen hätte. Wenn Sie, Herr Dr. Stemper, sich ebenfalls zu dem vermeintlichen Negativbeispiel Casino Duisburg ohne Tarifverträge und ohne Betriebsrat, zum massiven Stellenabbau am Altstandort Hohensyburg und zur sozialen Situation der Beschäftigten in dem Sinne, wie auch Herrn Hashagen angesprochen habe, äußern könnten?

Zusätzlich noch für Sie, Herr Dr. Stemper: Bei allen Konflikten und Turbulenzen der letzten Jahre bei WestSpiel, die Sie sicherlich auch mitbekommen haben, möchte ich gerne von Ihnen Ihre Sicht darauf wissen. Ist gerade deshalb, weil der Eigentümer ein öffentlicher Eigentümer ist, alles eigentlich besonders harmonisch und konstruktiv im Zusammenwirken gelaufen und deshalb auch der Staat der bessere Unternehmer?

Als Letztes habe ich dann Fragen an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, an Herrn Lehmann. Sie sagen in der Eingangsthese zu Ihrer schriftlichen Stellungnahme vorab, das staatliche Monopol sei aus Ihrer Sicht am besten zur Gefahrenabwehr geeignet. Dazu Folgendes: Wir sind ja sehr häufig gemeinsam schon der Auffassung gewesen, dass Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich mit die beste Finanzverwaltung

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

wir

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

habe was Qualifikation, Motivation und Zuverlässigkeit bei der Aufgabenerledigung angeht. Warum sehen Sie das also ausgerechnet hier bei der Finanzaufsicht, bei den Finanzrevisoren in Casinos, nicht so? Warum sind Finanzbeamte in der Casinokontrolle in zahlreichen anderen Bundesländern dazu in der Lage, private Casinos zu kontrollieren, während Sie das den Bediensteten hier in Nordrhein-Westfalen offenbar weniger zutrauen?

Zum Zweiten, weil Sie dort der ver.di-Stellungnahme widersprechen: Warum sind Sie explizit gegen einen neuen Standort? Ist Ihnen bekannt, dass die damals drohende Insolvenz von WestSpiel dadurch abgewendet werden konnte, indem zum einen der spektakuläre Notverkauf der Warhol-Kunstwerke durchgeführt worden ist und andererseits gegenüber den Wirtschaftsprüfern für die Testaterteilung versichert worden ist, dass hier eine Geschäftsperspektive besteht, indem ab 2021 ein neuer Spielbankenstandort in Köln existieren werde?

Wenn Sie sich, Herr Lehmann, bitte einmal die Vorfälle der Spielmanipulation bei WestSpiel vor Augen führen. Ich darf Sie an die Vorgänge in Bad Oeynhausen erinnern, sehr detailliert im Artikel „Die Casino-Bande“ im „Spiegel“ nachzulesen, wo ein Dutzend Personen im Zusammenwirken von Finanzrevisoren der Finanzverwaltung mit Croupiers einen Millionenschaden über zehn Jahre angerichtet hat. Dort gab es Verurteilungen betreffend das Casino Duisburg, wo Croupiers mit Stammgästen das Casino um sechsstelligen Beträge das Casino erleichtert haben.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Darf ich dem Sachverständigen Witzel auch eine Frage stellen?)

Sind Sie der Auffassung in Verbindung mit all dem, was Ihnen vom BLB, von der WestLB etc. und anderen Unternehmen bekannt ist, dass der Staat automatisch der bessere Unternehmer ist und die Dinge hier schon richtig regelt, solange sich nur der Eigentümer in öffentlicher Hand befindet?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Ich möchte erstens aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass der Verzehr von Speisen hier im Plenarsaal aus grundsätzlichen mir nicht näher bekannten Erwägungen verboten ist. Deswegen bitte ich herzlich darum, das zu unterlassen.

Diejenigen, die allerdings Wasser zu sich nehmen mögen, haben die Möglichkeit, sich hinter der Wappenwand zu bedienen. Das gilt selbstverständlich insbesondere für die Damen und Herren Sachverständigen, denen wir wenigstens das Mindestmaß an Gastfreundschaft hier im Plenarsaal zuteilwerden lassen wollen. Diese Vorgaben unterscheiden sich von denen für die anderen Sitzungssäle im Haus. Falls Sie das woanders schon einmal erlebt haben sollen, möchte ich darauf hinweisen, dass es im Plenarsaal andere Regeln gibt.

Zweites will ich ohne allzu konkreten Hintergrund darauf hinweisen, dass ich dankbar bin, wenn die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, wie Herr Witzel das getan hat, konkret die Sachverständigen ansprechen, von denen sie sich eine Antwort erhoffen.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

wir

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich bitte allerdings alle Beteiligten, sich zu Gemüte zu führen, dass wir hier das Spielbankgesetz Nordrhein-Westfalen behandeln und dass Fragen insbesondere dann zulässig und sinnvoll sind, wenn sie entweder einen Anknüpfungspunkt im Beratungsgegenstand, also im Spielbankgesetz, oder in der Stellungnahme der Sachverständigen finden. Ich muss gestehen, Herr Kollege Witzel, zumindest bei den Fragen an den ersten Sachverständigen habe ich teilweise weder das eine noch das andere für mich feststellen können.

Deswegen mögen die Sachverständigen selbst entscheiden, worauf Sie dann wie antworten. Ich würde, wenn sich das zu sehr intensiviert, dann schon bei der Frage darauf hinwirken, dass sie sich ausschließlich auf den Beratungsgegenstand oder die schriftliche Stellungnahme bezieht. – Herr Kollege Middeldorf.

Bodo Middeldorf (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich würde mich gerne in Ergänzung zu den Ausführungen des Kollegen Witzel sehr konkret auf einzelne Stellungnahmen von unseren Sachverständigen beziehen.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Elbracht von ver.di. Sie, Herr Elbracht, behaupten in Ihren Ausführungen, dass dem zukünftigen Betreiber die Möglichkeit eröffnet wird, Konzessionen an Dritte zu übertragen. Ich würde Sie gerne fragen, wie Sie zu einer solchen Behauptung kommen angesichts der Tatsache, dass in § 7 eine solche Übertragung von Betriebserlaubnissen und Konzessionen ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Fiedler. Herr Fiedler, Sie haben in Ihren Ausführungen die Forderung erhoben, dass die Löschungsfrist für die Videoüberwachung auf mindestens sechs Monate zu erhöhen ist. Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, dass laut Bundesdatenschutzgesetz Daten unverzüglich zu löschen sind und dass schon die Speicherung von Daten, die mehr als einen Monat besteht, in besonderer Weise begründet werden muss?

In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Ist Ihnen auch bekannt, dass andere Bundesländer in ihren jeweiligen Landesglücksspielgesetzen deutlich kürzere Fristen einräumen? Zum Beispiel sind es in Baden-Württemberg acht Tage.

Herr Hashagen, Sie haben an zwei Stellen auf Seite 1 Ihrer Stellungnahme den Eindruck erweckt – zumindest habe ich das so interpretiert –, dass es sich um neue Regelungen handele. Zum einen haben Sie formuliert:

„Künftig kann bei Eröffnung einer Spielbank die Spielbankabgabe für einen Zeitraum von drei Jahren einheitlich auf 25 Prozent der Bruttospielerträge ermäßigt werden.“

Zum anderen haben Sie ausgeführt:

„Künftig beträgt die Spielbankabgabe 30 Prozent und erhöht sich für Bruttospielerträge, die je Spielbank 15 Millionen Euro im Kalenderjahr übersteigen, um weitere 10 Prozent der Bruttospielerträge.“

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

kle

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ist Ihnen bewusst und bekannt – ich hoffe das zumindest –, dass diese Regelungen auch schon im bestehenden Spielbankgesetz verankert sind?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Middeldorf. – Jetzt hat Herr Kollege Moritz das Wort.

Arne Moritz (CDU): Herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre Stellungnahmen. – Ich habe zwei Fragen.

Herr Fiedler, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme:

„Einem Konzessionsinhaber soll die Möglichkeit eingeräumt werden, zwei weitere Spielbanken in NRW zu eröffnen. Diese zusätzliche Möglichkeit mit dem ‚Kanalisierungsauftrag‘ zu begründen, halte ich für vorgeschoben.“

Dazu möchte ich erwähnen, dass Herr Dr. Kursawe in seiner Stellungnahme ausführt:

„Durch die Privatisierung der Spielbanken erfolgt eine klare Trennung zwischen Anbieter und Kontrolleur, was ... zu einem verbesserten Verbraucherschutz, einschließlich Jugend- und Spielerschutz, beiträgt.“

Als Beispiel nennt er die Spielbank Berlin, in der ein wirksames Präventions- und Interventionsprogramm umgesetzt wird, welches auch positiv bewertet wird.

Wissen Sie, wie Ihre Kollegen in Berlin und in Sachsen-Anhalt, wo private Spielbanken die Spielerschutzmaßnahmen quantitativ und qualitativ deutlich ausgebaut haben, diese Privatisierung bewerten, und können Sie sagen, welche Auswirkungen die Privatisierung der Spielbanken in Berlin und Sachsen-Anhalt auf das unerlaubte Glücksspiel dort hat?

Herr Dr. Kursawe, haben Sie Informationen darüber, wie viele Spielende aus Nordrhein-Westfalen Spielbanken außerhalb von NRW besuchen, also in den Niederlanden, in Niedersachsen und in anderen angrenzenden Ländern, und wie es in diesen Spielbanken im Umfeld von Nordrhein-Westfalen um den Spielerschutz bestellt ist?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Zunächst auch von uns vielen Dank für die Stellungnahmen, die uns unabhängig von den Inhalten sachlich fundiert erschienen. Insofern halte ich das In-Zweifel-Ziehen der Kompetenz des einen oder anderen Sachverständigen für unangebracht.

Ich möchte bei der NRW.BANK mit zwei Nachfragen beginnen. Herr Dr. Stemper, Sie haben auf die Probleme hingewiesen, die die NRW.BANK an der einen oder anderen Stelle hat, weil sie eine Spielbank in ihrem – in Anführungsstrichen – „Portfolio“ hat. Könnte sich aus Ihrer Sicht, aus Sicht der NRW.BANK, dieses Problem auch lösen

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

kle

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

lassen, indem die Spielbanken auf einen anderen öffentlich-rechtlichen Betreiber übertragen werden?

Außerdem haben Sie dem Gesetzgeber nahegelegt, sich mit dem Beschluss des Gesetzes sehr zu beeilen. Können Sie uns den Hintergrund schildern, warum Sie diesen Zeitdruck sehen? Wir hatten die Landesregierung danach gefragt und haben darauf keine Antwort erhalten.

Meine nächste Frage richtet sich an die Kämmerin aus Aachen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme erwähnt, dass es eine Resolution des Rates der Stadt Aachen gibt. Können Sie uns den Inhalt dieser Resolution und vielleicht auch das entsprechende Abstimmungsverhalten im Rat der Stadt Aachen kurz berichten?

Herr Fiedler, können Sie einschätzen, ob die Regelungen in dem Gesetz ausreichen, um zu verhindern, dass sich jemand für den Kauf der WestSpiel und damit für die Konzessionen bewirbt, dessen Hintergrund vor dem Hintergrund von Geldwäschegefahren, wie sie beschrieben worden sind, gefährlich sein könnte?

Die Vertreter der Beschäftigten – sprich: den Betriebsrat, ver.di und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – möchte ich zunächst Folgendes fragen: Hier ist sowohl in schriftlichen Stellungnahmen als auch in mündlichen Statements dargestellt worden, dass die Beschäftigten durch eine Privatisierung langfristig abgesichert werden. Sehen Sie das genauso?

Die zweite Frage an diesen Kreis lautet: Sind Sie der Auffassung, dass durch Regelungen dieses Gesetzes ein zukünftiger privater Betreiber wirtschaftlich besser als ein jetzt öffentlicher Betreiber gestellt wird, und an welchen Regelungen machen Sie das gegebenenfalls fest?

Herr Lehmann, Herr Witzel hat sehr beeindruckend und nachvollziehbar geschildert, wie gut die Beschäftigten der Finanzverwaltung arbeiten. Ein anderer Sachverständiger hat hingegen in den Raum gestellt, dass hier Kontrollfunktionen nicht richtig wahrgenommen würden, weil man möglicherweise über den Flur hinweg irgendwelche Absprachen treffen wolle. Halten Sie diese Beschreibung für ein realistisches Szenario?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. Ich darf nur darauf hinweisen – aber Frau Grehling kann das selbstverständlich gleich auch noch selbst ergänzen –, dass die Resolution des Rates der Stadt Aachen der schriftlichen Stellungnahme als Anlage beigefügt ist.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Dann hat das im Internet nicht funktioniert!)

Herr Kollege Engstfeld, bitte.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Stemper von der NRW.BANK, Frau Grehling und Herrn Hashagen vom Konzernbetriebsrat. Die Kölner Fachstelle Glücksspielsucht argumentiert, dass es einen erheblichen Rückgang der Umsätze öffentlicher Spielbanken in Nordrhein-Westfalen gibt, und schlussfolgert

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

kle

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

daraus, eine Privatisierung könne zur Konsolidierung des öffentlichen Haushalts beitragen. Ich will jetzt nicht plump fragen: „Ist das so?“, sondern es anders formulieren. Meine Frage an Sie lautet: Wie haben sich die Umsätze und Abgaben der Spielbanken bis zur coronabedingten Schließung entwickelt, und was ist aus Ihrer Sicht hieraus abzuleiten?

Herr Hashagen, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die im Gesetzentwurf vorgesehenen neuen Regelungen einen gewinnorientierten Betrieb ermöglichen, der dem ordnungspolitischen Auftrag zuwiderläuft. Können Sie uns die Ihres Erachtens daraus entstehenden Folgen noch einmal erläutern?

Auch an Herrn Dr. Stemper von der NRW.BANK würde ich gern noch eine zweite Frage richten. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat in ihrer Stellungnahme die Reduzierungsmöglichkeit der Spielbankabgabe bei Neugründungen hinterfragt. Herr Lehmann hat das in seinen ergänzenden mündlichen Ausführungen auch noch einmal erwähnt. Können Sie aus Sicht der NRW.BANK denn einen solchen Verzicht des Landes auf potenzielle Einnahmen nachvollziehen?

Frau Grehling, die NRW.BANK und die WestSpiel-Geschäftsführung sehen Beschäftigten- und Standortinteressen laut ihren Stellungnahmen ausreichend berücksichtigt. Bei Ihnen habe ich da eine gewisse Dissonanz gehört. Ich möchte einmal nach vorne fragen: Welche konkreten Änderungen schlagen Sie für diese Bereiche vor?

Meine letzte Frage geht an die Vertreter von ver.di, Herrn Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und Herrn Hashagen. Die WestSpiel-Geschäftsführung argumentiert, das Gesetzgebungsverfahren solle zeitnah abgeschlossen werden, um Unsicherheiten des Personals zu begrenzen. Teilen die Beschäftigten denn diese Auffassung?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Frau Kollegin Müller-Witt, bitte.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich versuche, es kurz und knapp zu machen. – Meine erste Frage richtet sich an Herrn Professor Ennuschat. Halten Sie den hier zur Debatte stehenden Gesetzentwurf, den derzeit in Beratung befindlichen Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag und unser Lotteriemonopol in der Form, in der das Ganze uns im Augenblick vorliegt, für kohärent?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Professor Ennuschat, Herrn Lehmann und Herrn Fiedler. Welche Folgen hat aus Ihrer Sicht die Streichung des Internetverbots im Spielbankengesetz?

Die dritte Frage richtet sich an Herrn Fiedler. Im Gesetz ist eine Wohlverhaltensklausel geregelt, die mit dem Tag der Inkraftsetzung des jetzt zu beratenden Gesetzes gilt. Halten Sie es für konsequent – denn es gibt ja durchaus die Möglichkeit, dass sich sogenannte graue oder schwarze Schafe in den letzten Jahren anders verhalten, sich auf den Tag vorbereitet haben, an dem sie sich möglicherweise aus Interesse hier

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

me

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

bewerben wollen und ab dem sie sich dann gesetzeskonform verhalten müssen –, dass es erst ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes ein Wohlverhalten sein muss? Oder sollte man nicht vielmehr davon ausgehen, wegen der Verlässlichkeit, dass es ein Wohlverhalten über eine längere Zeit zurück sein muss? Aus der Erfahrung als Kriminalbeamter müssten Sie ja einigen Einblick in diese Szene haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Ich darf Herrn Professor Bühringer wieder zurück in der Runde begrüßen und ihn auf Folgendes hinweisen: Ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen. Die würde ich gerne in der Fragerunde noch drannehmen, sodass Sie sich unmittelbar folgend auf den dritten Wortbeitrag, bevor wir zu den Antworten der Expertinnen und Experten kommen, auf Ihren Input vorbereiten. – Herr Kollege Neumann, bitte.

Josef Neumann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch für den Hinweis auf Herrn Professor Bühringer. Ich habe explizit eine Frage an ihn, die in der ersten Runde hängen geblieben ist, weil die Videoschaltung nicht funktioniert hat. Die werde ich dann noch einmal stellen.

Die Ausführungen des Kollegen Witzel und auch des Kollegen Middeldorf in Richtung ver.di und in Richtung des Gesamtbetriebsrates, die sehr umfangreich waren und aus vielen Fragen bestanden, lösen bei mir sofort Warnsignale aus. Denn wenn die, die privatisieren wollen, denjenigen, die davon betroffen sind, mehr oder minder unterstellen, dass ihre Aussagen dazu falsch sind, macht mir das große Sorgen. Die Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte zeigen, dass es nach der Privatisierung anders war, als es vorher versprochen wurde.

Deshalb meine Frage insbesondere an ver.di und an den Vertreter des Gesamtbetriebsrats: Ist die Sicherheit der Arbeitsplätze berücksichtigt worden oder nicht?

Was die Mitbestimmung jenseits des Betriebsverfassungsgesetzes betrifft, welche Formen und Abläufe befürchten Sie hier, die anders sein werden als heute? Zu diesem Thema sind Hinweise auf privatisierte Spielbetriebe in anderen Bundesländern gegeben worden.

Dann habe ich eine Frage an den Bund Deutscher Kriminalbeamter. Herr Fiedler, wir wissen, dass aus anderen Bereichen von privatisierten Banken zum Beispiel plötzlich Flatrate-Angebote im Netz existieren, jenseits dessen, was wir bisher haben. Haben Sie Erfahrungen damit und Hinweise zu diesem Bereich?

Meine dritte Frage richtet sich an die Stiftung Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, die seit Jahrzehnten ein Garant für den sozialen Ausgleich im Land ist. Sie leistet einen erheblichen Beitrag zur aktiven Sozialpolitik. Herr Killewald oder Frau Jordan, sehen Sie die Rechtssicherheit als gegeben an, sodass Ihnen auch weiterhin die Stiftungsmittel zur Verfügung gestellt werden? Gehen Sie davon aus, dass die Arbeit der Stiftung nach der Privatisierung in dem bisherigen Sinne weitergehen kann?

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

me

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Lehmann, Sie erwähnen in Ihrer Stellungnahme, dass bei einer Privatisierung eine zusätzliche Aufgabe durch die erforderliche Kontrolle des Konzessionsträgers und seiner Gesellschafter entstehen würde. Lässt sich aus Ihrer Sicht schon abschätzen, welche zusätzlichen Kosten durch diese Kontrolle des Landes, die ja bleiben muss, entstehen würde?

Herr Professor Ennuschat, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme „Aspekte der Kohärenz mit Blick auf den Fortbestand des staatlichen Lotterie(veranstaltungs)monopols“ an.

Können Sie diesen Aspekt – gegebenenfalls unter Einbeziehung von Erkenntnissen, die Sie aus anderen Bundesländern haben – bitte etwas vertiefend erörtern?

Sie stellen in Ihrer Stellungnahme zudem auf den Glücksspielstaatsvertrag und das Problem von Doppelregelungen und Widersprüchen ab. Nun wissen wir alle, dass sich der Glücksspieländerungsstaatsvertrag aktuell in Bearbeitung befindet. Wäre es mit Blick auf die angesprochene Doppelregelung und Widersprüche nicht sinnvoll, die Entwicklung beim Glücksspieländerungsstaatsvertrag zunächst abzuwarten, um die Erkenntnisse berücksichtigen zu können?

Herr Dr. Kursawe, Sie betonen in Ihrer Stellungnahme den positiven Effekt der Privatisierung für den Spielerschutz und verweisen auf die Erfolge, die Sie bei den privaten Spielbankgesellschaften ausmachen. Können Sie uns diese Einschätzung näher erörtern? Können Sie bitte bei Ihren Ausführungen die Umstände näher beleuchten, die einen Spielerschutz bei Spielbanken in öffentlicher Hand erschweren? Liegen die Probleme eher im Vollzug oder in den Regelungen?

Frau Grehling, Ihnen geht es in erster Linie darum, dass der Standort erhalten bleibt. Sie weisen auf die erhöhten Einnahmen hin. Mir fehlt aber eine klare Positionierung, zumal sich – es wurde schon angesprochen – der Rat der Stadt Aachen doch ganz klar gegen eine Privatisierung ausgesprochen hat, und zwar auch unter Beteiligung von CDU und FDP.

Herr Fiedler, aus Ihrer Stellungnahme ergeben sich viele Fragen. Ich beschränke mich auf zwei. Zum einen: Sie sagen, wenn zusätzliche Konzessionen vergeben werden, würde das keineswegs zu einer Entlastung oder Entzerrung führen, es helfe nur eine konsequente Verfolgung. Dabei sagen Sie auch – das hat mich etwas erschüttert –, Sie hätten das schon mehrfach vorgetragen, und seit neun Jahren habe sich nichts verändert. Das bedeutet, dass Sie gar nicht die Experten für eine Kontrolle haben. Was hat sich denn da getan? Hat sich tatsächlich nichts getan?

Zum anderen – das ist interessant – weisen Sie extra darauf hin, dass die Casinoautomatenhersteller auf keinen Fall ihre eigenen Automaten in Spielhallen bzw. Gaststätten aufstellen dürfen. Können Sie dazu etwas sagen? Wen haben Sie da konkret im Auge?

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

me

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Bombis, bitte.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Professor Haucap, ich möchte Sie um die Bewertung der These bitten, dass der Staat gefährliches Glücksspiel in staatlichen Betrieben besser kontrollieren könnte. Ebenfalls bitte ich Sie um die Bewertung der These, dass ein Bieterwettbewerb um eine Konzession ruinös sei und damit auch unseriöse Geschäftspraktiken beflügeln würde. Das ist ein Komplex, um den es hier insgesamt geht.

Herr Dr. Kursawe, Sie haben dargestellt, dass im privaten Bereich durchaus Suchtprävention und entsprechende Einlasskontrollen bestehen.

Können Sie für mich noch einmal erläutern, was private Veranstalter hier im Vergleich zu öffentlichen Anbietern anzubieten haben und was genau das von Ihnen angesprochene Principal-Agent-Problem öffentlicher Spielbanken bedeutet?

Schließlich würde ich gerne von der NRW.BANK noch einmal ganz konkret wissen: Es ist ja deutlich geworden, dass Sie in dem Auftrag, als Förderbank Glücksspiel zu betreiben, einen Reputationsnachteil sehen. Können Sie mir konkret sagen, bis zu welchem Termin Sie die WestSpiel-Beteiligung am liebsten abgeben würden?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Es ist die Wortmeldung von Herrn Keith dazugekommen. Anschließend gehen wir in die Antwortrunde. Bitte!

Andreas Keith (AfD): Zuerst einmal auch von unserer Seite vielen Dank für die wirklich umfänglichen Stellungnahmen, die teilweise sehr qualifiziert auf das Thema eingegangen sind.

Ich habe eine Frage an Herrn Karpenstein, möchte aber kurz auf eine Bemerkung von Herrn Witzel eingehen. Sie haben es hier hinsichtlich der Mitarbeiter der WestSpiel so dargestellt, dass es dort Ungereimtheiten beim Spielablauf gegeben haben könnte und als käme das nur bei staatlichen Betreibern vor. Daher möchte ich Sie gerne an die Skandale in Niedersachsen erinnern. Da war es ein privater Betreiber, der in seinem eigenen Casino gespielt hat. Auch wenn Bad Neuenahr nur an der Landesgrenze von NRW liegt, erinnere ich Sie gerne daran, dass es in den 80er-Jahren auch dort Skandale gegeben hat.

Vorsitzender Martin Börschel: Sie sprechen sowohl die zeitliche als auch die Landesgrendimension an. Deswegen bitte ich Sie, sich auf die Fragen zu konzentrieren.

Andreas Keith (AfD): Genau. Deswegen hatte ich ja auch die WestSpiel erwähnt. Ich finde es nicht angemessen, dass Sie hier einen ganzen Berufsstand, der unter starker physischer und psychischer Belastung seinen Beruf ausübt, mit einigen wenigen diskreditieren.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fa

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

(Beifall)

Das muss hier einfach einmal gesagt werden. Das sage ich auch aus persönlichem Interesse; denn mein Vater hat 40 Jahre lang in einem Casino in leitender Position gearbeitet. Skandale gibt es in allen Berufsbranchen. Da darf man nicht auf die wenigen schwarzen Schafe abstellen, wie Sie es eben getan haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Keith, bitte beschränken Sie sich jetzt auf Ihre Fragen; sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen.

Andreas Keith (AfD): Gut, dann komme ich jetzt zu meiner Frage an Herrn Karpenstein. Sie haben selbst erwähnt, dass es nur ganz wenige Personen bzw. Firmen gibt, die sich überhaupt um eine Konzession in Nordrhein-Westfalen bewerben könnten. Vielleicht können Sie ausführen, welche nationalen Firmen es gibt, die eventuell Interesse bekunden könnten oder die die Fähigkeit haben, einen Casinostandort in Nordrhein-Westfalen mit unter Umständen sechs Casinos zu betreiben, oder welche internationalen Firmen hierzu in der Lage wären.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Damit sind wir am Ende der ersten Fragerunde angekommen. Ich möchte gerne, wie eben angekündigt, an Herrn Professor Bühringer überleiten, allerdings mit dem vorgelagerten Hinweis, dass sich in Anhörungen selbstverständlich bitte sowohl die Sachverständigen, aber insbesondere auch die Zuhörerinnen und Zuhörer jeder Beifalls- oder Missfallensbekundung enthalten müssen, egal, um welche Äußerungen es geht. Darauf muss und will ich Sie einfach hinweisen.

Herr Professor Bühringer, bitte sehr.

Prof. Dr. Gerhard Bühringer (Technische Universität Dresden, Institut für Klinische Psychologie und Psychotherapie): Ich habe ja eine schriftliche Stellungnahme abgegeben und möchte nur ein paar Punkte herausgreifen. Der Erste ist, dass ich mich auf den Spielbankverbraucherschutz beschränkt habe, mich also nicht zu den anderen Themen geäußert habe, die Gegenstand des Gesetzentwurfs sind. Ich habe dabei ...

(Störung des Streams.)

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Bühringer, leider muss ich Sie unterbrechen. Es fing so gut an. Aber die Verbindung wird offensichtlich mit jedem Satz, mit dem wir die Leitung belasten, schlechter. Das tut mir sehr leid. Ich würde vorschlagen, dass wir uns doch auf Ihre schriftliche Stellungnahme konzentrieren; denn es war hier im Saal nicht verständlich. Oder ist das bei Ihnen im Rund anders gewesen als bei mir? – Nein, leider nicht. Es tut mir sehr leid, dass wir jetzt ausgerechnet an dieser technischen Hürde scheitern.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fa

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vielleicht können wir wie folgt verfahren: Sie haben hoffentlich eine ganze Menge dessen, was hier gesagt und gefragt wurde, mitbekommen. Sollten Sie Ihrerseits in irgendeiner Form noch ergänzend Stellung nehmen wollen, freuen wir uns, wenn Sie die Zeit aufbringen könnten, das schriftlich zu machen, genauso wie ich den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten die Möglichkeit geben würde, gezielt an Sie noch schriftliche Nachfragen zu richten. Sie mögen bitte selbst entscheiden, ob Sie das vom Aufwand her leisten können oder wollen. Aber es macht jetzt keinen Sinn, wenn wir Sie nur sehen und leider nicht hören. Ich bitte sehr um Nachsicht dafür, dass es leider nicht besser funktioniert.

Dann gehen wir jetzt in die große Antwortrunde. Ich versuche, es chronologisch danach abzuarbeiten, wie die Sachverständigen angesprochen worden sind. Wenn Sie einmal das Wort haben, können Sie allerdings auf alle Fragen, auf die Sie antworten möchten, insgesamt antworten. Ich rufe Sie jeweils nur einmal auf. Herr Hashagen ist der Erste, der angesprochen wurde. Insofern haben Sie jetzt die Möglichkeit, auf alle Fragen, auf die Sie eingehen wollen, zu antworten.

Jens Hashagen (Vorsitzender Gesamtbetriebsrat WestSpiel GmbH & Co. KG):

Das ist jetzt aber nicht auf drei Minuten begrenzt, oder? Ich habe ja einen ganzen Wust von Fragen bekommen.

Ich möchte mit der Frage von Herrn Middeldorf beginnen. Ja, das ist mir bekannt. Es freut mich, dass Sie den Gesetzentwurf inzwischen gelesen haben; denn am 3. Mai 2018 hatte ich nicht den Eindruck, dass Sie ihn kennen. Zu erwähnen, wie die Abgabe ist, beruht eigentlich nur auf der Geschichte. Alles Weitere, alle anderen Fragen ergeben sich dann einfach. Das ist dann einfach die Geschichte. Die Fragen gehen ja oft in dieselbe Richtung. Deshalb denke ich, dass ich sie im Allgemeinen beantworten werde und nicht explizit auf jede einzelne eingehen werde.

Gefahr durch neue Unternehmensformen. Wodurch wird dadurch Mitbestimmung umgangen? Ich habe in der Einführungsrunde schon gesagt, dass bei der Eröffnung in Duisburg extra eine neue Gesellschaft gegründet worden ist, um die Tarifverträge der alten Standorte zu umgehen. Im Anschluss daran wurde beständig gesagt: Seht, in Duisburg läuft es gut. – Das hat natürlich auch damit zu tun, dass der neue Effekt da war. Es war eine neue Spielbank, und den alten Standorten ist beständig vorgeworfen worden: Bei euch funktioniert es nicht. Duisburg ist das neue Vorbild.

Das hatte aber viel damit zu tun, dass es dort in den ersten Jahren weder einen Tarifvertrag noch einen Betriebsrat gab. Ja, Herr Witzel, inzwischen gibt es in Duisburg einen Tarifvertrag, und auch ein Betriebsrat hat die Arbeit aufgenommen. Ich spreche hier als Konzernbetriebsrat, und da ist das Casino Duisburg selbstverständlich mit drin. Wir sehen natürlich dadurch eine Gefahr, dass der Weg im Gesetzentwurf diesmal explizit eröffnet wird. In dem alten Gesetz steht nicht, dass Tochtergesellschaften gegründet werden, um neue Spielbanken zu eröffnen. Jetzt steht es ausdrücklich im Gesetzentwurf. Da sehen wir halt die Gefahr, dass sich die Geschichte von Duisburg wiederholt.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fa

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Jetzt haben wir in Duisburg einen Tarifvertrag, durch den man so langsam aufholt. Allerdings möchte ich sonst zu den Tarifgesprächen im Moment nicht viel sagen; denn wir sind noch in Verhandlungen. Das ist noch nicht abgeschlossen. Daher werde ich hier sicherlich keine Angaben zu Gehältern oder Pausenregelungen machen. Ich kann Ihnen nur versichern, dass in den WestSpiel-Häusern eine Pausenregelung gilt, die deutschlandweit in Spielbanken üblich ist.

Die Eskalation des Konflikts. Durch die Eröffnung in Duisburg und den anschließend in Bezug auf die Altstandorten immer wieder erhobenen Vorwurf, Duisburg funktioniert, da werden viel mehr Gelder eingenommen, ist der Druck auf die Belegschaften an den Altstandorten immer weiter erhöht worden. In 2009/2010 sollten bei uns in Dortmund alleine 60 Stellen abgebaut werden. Das hat zu dem Konflikt mit den Betriebsräten geführt.

Im Anschluss daran hat dann die NRW. BANK in immer schneller werdendem Rhythmus die Geschäftsführung ausgetauscht, was nun nicht gerade zu einer Stabilisierung des ganzen Geschehens beigetragen hat. Ich bin jetzt seit zehn Jahren Betriebsratsvorsitzender und im Moment bei Geschäftsführer Nummer zehn. .

Die Geschäftsführung hat versucht, auch in den Altstandorten das positive Ergebnis aus Duisburg umzusetzen. Dazu kam aber durch Gesetzesänderungen die Verschärfung des Nichtraucherschutzes. Geldwäscheprävention wurde immer mehr in den Vordergrund gerückt. Auch der Spielerschutz rückte immer weiter in den Vordergrund. Das war auch absolut wichtig und notwendig. Wir stehen komplett dahinter.

Nur bedürfen all diese Maßnahmen natürlich Ressourcen. Es müssen Leute abgestellt werden, die sich darum kümmern. Sie verändern natürlich auch die Struktur, wie viele Gehälter bezahlt werden.

Eine neue Kultur in ein Unternehmen zu bringen, indem man den Spielerschutz weiter nach vorne rückt, ist nicht ganz so einfach. Auch die Belegschaft steht dem eventuell skeptisch gegenüber. Gleichzeitig wird vonseiten der Politik immer mehr Druck ausgeübt: Da läuft etwas schief! Ihr macht ja Minus!

Dass die westdeutschen Spielbanken beständig Minus machen, hat mit der Abgabepolitik zu tun. Deshalb habe ich sie am Anfang genannt. Diese Abgabepolitik hat sich nicht geändert.

Die Abgabe hat sich nicht geändert. Trotzdem wurden immer neue Auflagen erlassen. Dadurch ist die Gesellschaft mit dem, was ihr verblieb, ins Minus gerutscht. Dazu kam beständiger Druck von der Politik. Das ist dann die Auswirkung auf die Belegschaft. Das Verhältnis zwischen Betriebsräten und Geschäftsführung ist dadurch immer weiter abgerutscht, es gab immer größere Konflikte.

Ich muss mich noch einmal dafür entschuldigen, dass ich eben auf den Tisch geklopft habe. Die Sache war die: Gerade von Ihnen, Herr Witzel, ist WestSpiel in den letzten Jahren immer wieder sehr schlecht dargestellt worden. Die Wirkung auf die Belegschaft

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

st

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ist desaströs. Wir setzen nur den ordnungspolitischen Auftrag um und werden dafür beständig kritisiert. Auch jetzt haben Sie uns sogar ziemlich kriminalisiert.

(Ralf Witzel [FDP] schüttelt den Kopf.)

– Doch. Sie bringen alte Sachen. Außerdem haben Sie gesagt, dass das spieltechnische Personal an kriminellen Handlungen beteiligt gewesen ist. Ich würde gerne von Ihnen genauer erklärt bekommen, wo das denn gewesen sein soll. Sie haben ausdrücklich Croupiers genannt und haben uns kriminalisiert.

(Ralf Witzel [FDP] kopfschüttelnd: Nein!)

Das führt jetzt natürlich auch dazu, dass die Stimmung extrem schlecht ist. Die Frage kam auch vonseiten der Grünen.

Ob eine Spielbank hier in Nordrhein-Westfalen Plus oder Minus macht, hat überhaupt nichts damit zu tun, wer der Betreiber ist oder was die Angestellten machen, sondern die Entscheidung fällt ausschließlich hier in diesem Haus, in der Gesetzgebung und in den Richtlinien, die erlassen werden. Wir verzeichnen seit 2018 einen erheblichen Anstieg der Gewinne der Spielbank. Das liegt aber ausschließlich daran, dass sich eine kleine Richtlinie geändert hat. Die Technische Richtlinie 5 führt dazu, dass die Spielbanken wieder Gewinne machen. Man kann sicherlich noch an vielen anderen Schrauben drehen, und die Spielbanken würden wieder mehr Gewinne machen. Aber die Entscheidung liegt ausschließlich hier. Weder die Belegschaft noch der Betreiber fällt diese Entscheidung. Dieses Haus entscheidet darüber.

Vor dem Hintergrund, dass sich die ganzen Rahmenbedingungen gar nicht ändern, die Abgabe also gleich bleibt, hat es gar nichts mit dem Ergebnis zu tun, wenn wir nur einen neuen Betreiber bekommen sollen. Was soll dieser Betreiber denn anders machen, wenn die Spielbankenabgabe gleich bleibt?

Da gibt es zwei Gruppen, auf die er zugreifen kann. Das sind einmal die Spieler. Wenn ich mehr Gewinne machen will, muss ich versuchen, mehr Spieler zu holen. Wenn ich das Gesetz lese, habe ich den Eindruck, das soll eigentlich nicht passieren; denn darin steht ausdrücklich, dass keine Leute verleitet werden sollen, die den Besuch einer Spielbank sonst gar nicht in Erwägung ziehen. Das soll explizit nicht passieren. Darauf könnte der Private natürlich zurückgreifen.

Die andere Gruppe, aus der man mehr Geld rausholen kann, besteht aus den Angestellten. Selbstverständlich befürchten die Angestellten, dass genau das passieren wird; denn die Spielbankenabgabe hat sich nicht geändert. Der neue Betreiber, ob das ein Privater, weiterhin die NRW.BANK oder wer auch immer ist, kann ja nicht zaubern. Er kann nur aus diesen beiden Gruppen von Menschen Geld herausholen. Das ist unsere Befürchtung.

Ich weiß nicht, welche Frage ich bei der Beantwortung ausgelassen habe. Man müsste mich darauf hinweisen, welche Frage ich noch beantworten soll. Ansonsten bin ich mit der Beantwortung am Ende. – Vielen Dank.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

st

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzender Martin Börschel: Herzlichen Dank, Herr Hashagen. – Ich denke, insgesamt ist deutlich geworden, dass es im Sinne aller Beteiligten ist, sich auf den Beratungsgegenstand zu konzentrieren. Das gilt für Fragesteller und Antwortende gleichermaßen.

Herr Dr. Stemper war der Nächste, der von einer Reihe von Abgeordneten angesprochen wurde.

Dr. Peter Stemper (NRW.BANK): Ich würde zunächst gern auf den ersten Fragenblock von Herrn Witzel eingehen. Das Thema, dass es einen Betriebsrat und einen Tarifvertrag gibt, ist von Herrn Hashagen gerade schon bestätigt worden. Dem kann ich nichts anderes hinzufügen.

Zu den Themen der Eskalation möchte ich eigentlich nichts sagen.

Zur Frage des Mitarbeiterabbaus oder Mitarbeiteraufbaus: Über die letzten zehn Jahre war das in der Gruppe mit einzelnen Auf- und Abs an einzelnen Standorten nahezu konstant. In der Summe gab es in 2010 ungefähr so viele Mitarbeiter wie in 2020, ohne dass ich das auf den einzelnen Standort und einzelne Mitarbeiter benennen kann.

Die Frage zu den Pausenzeiten kann ich nicht im Detail beantworten, aber es gibt weitreichende Pausenzeiten.

Zur Frage der Gehälter: Wenn ich einfach die Personalkosten durch die Mitarbeiterzahl teile, komme ich ungefähr auf einen Schnitt von 37.000 Euro pro Jahr. Ich glaube, an der Stelle ist es unerheblich, ob es neue Tarifverhandlungen gibt oder nicht.

Auf die weiteren Punkte von Herrn Hashagen als Vorwürfe an den Gesellschafter möchte ich hier nicht weiter eingehen, weil ich glaube, das hat nichts mit dem Gesetzgebungsverfahren zu tun.

Zur Frage, ob der Staat der beste Unternehmer ist, zur Frage von Herrn Zimkeit, wie das mit einem anderen Betreiber ist, und zur später von Herrn Bombis gestellten Frage zum negativen Impact auf die Förderbank: Die NRW.BANK wird als Förderbank von anderen, die Anleihen von uns kaufen, kritisch gesehen, weil wir in unserem Portfolio und unseren Beteiligungen das Thema „Glücksspiel“ haben. Von daher wäre es für uns schön, wenn das nicht mehr in der NRW.BANK verortet wäre, sondern woanders. Ob das eine andere öffentlich-rechtliche Einheit oder ein Privater ist, ist an der Stelle für uns unwesentlich.

Wir glauben, dass die NRW.BANK als Gesellschafter von WestSpiel eigentlich nicht das machen kann, was ein verantwortungsvoller Eigentümer auf Dauer an der Stelle mitbringen muss. Es ist für uns nicht die Kernkompetenz, im Glücksspielbereich aktiv zu sein. Wir brauchen aus meiner Sicht für solch eine Unternehmung jemanden, der sehr volatil in diesem Markt ist, der ständig neue Anforderungen hat, der – wenn wir dem Gesetz folgen – neue Standorte vorsieht, jemanden, der das unternehmerisch angeht und Kernkompetenzen in diesem Markt aufweist und nicht unbedingt eine Förderbank.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

st

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zur Frage der Abgaben und des Ergebnisses von Herrn Engstfeld: Die Bruttospielergebnisse haben sich im letzten Jahr sehr positiv entwickelt. Sie sind deutlich gestiegen. Wir müssen aber an der Stelle zwischen den Bruttospielergebnissen und dem unterscheiden, was am Ende des Tages übrigbleibt und was dann noch einmal einer Abgabe unterzogen wird.

Es ist so, dass der Staat an beiden Stellen partizipiert, egal, ob ich WestSpiel als öffentlich-rechtliche Einheit oder eine private Einheit habe. Solange ich mit der Abgabenordnung dort ansetze, wo der Ertrag anfällt, nämlich am Bruttospielertrag, ändert sich aus meiner Sicht nichts. Von daher ergibt sich kein Unterschied an der Stelle bei der Abgabe und der Frage, was passiert, wenn ein Privater Betreiber wird. Der Unterschied würde natürlich dann zutage treten, wenn ich unter dem Strich nach Ermittlung von allen Abgaben ganz am Ende für die Gesellschaft einen positiven Ertrag behalte. Ein positiver Ertrag würde zugunsten der NRW.BANK an einen öffentlich-rechtlichen Inhaber fallen, genauso wie anders herum an einen Privatrechtlichen.

In der Vergangenheit waren die Beiträge am Ende unter dem Strich überwiegend negativ, gerade in den letzten Jahren, und es damit am Ende der Rechnung zulasten der NRW.BANK und zulasten des Öffentlich-Rechtlichen ging.

Zu der Frage nach dem Zeitplan, sowohl von Herrn Zimkeit als auch von Herrn Bombis gestellt, und warum wir als Veräußerer aufs Tempo drücken und gern schnell voranschreiten möchten: Wir haben vor ungefähr zwei Jahren die Entscheidung der Landesregierung vernommen, dass das Casinogeschäft veräußert und privatisiert werden soll. Wir haben in dieser Zeit entsprechende Vorbereitungen getroffen, haben eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, haben diesen ganzen Verkaufsprozess vorbereitet. Der würde sich aus unserer Sicht dem ersten Schritt, dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, dem zweiten Schritt, der Neukonzessionierung, im Herbst über die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU mit der eigentlichen Privatisierung anschließen.

Das setzt eine Menge Vorarbeiten voraus. Dort werden diverse Due Diligence durchgeführt. Wir haben einen Datenraum eröffnet und befüllen den sukzessive, weil es eine Menge Arbeit ist, die man nicht in wenigen Tagen schaffen kann.

Es ist aber auch so, dass diese Daten natürlich eine gewisse Aktualität haben müssen und wir deshalb für uns – wir müssen ja mit irgendeinem Arbeitstitel arbeiten – als Veräußerer, als Transaktionsberater, als Transaktionsmanager von einem Zeitplan ausgehen, der im Herbst starten soll. Darauf arbeiten wir hin, und darauf sind auch die einzelnen Schritte von unserer Seite getaktet.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist ja interessant!)

Noch einmal generell zu diesem Thema „Zeitplan“. Unserer Ansicht nach wird eine Transaktion nicht unbedingt dadurch besser, dass sie länger vor sich hingart. Wir glauben, dass das Thema schon lange öffentlich ist. Wir werden mit den Transaktionsvorbereitungen im Sommer/Herbst fertig sein, und es wäre aus unserer Sicht gut, wenn man dann mit dem eigentlichen Start loslegen würden, einem Prozess, der dann auch

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

schm

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

noch einmal eine ganze Zeit dauern wird. Denn wir gehen klassisch von einer Verfahrensdauer von neun bis zwölf Monaten aus. Es hängt noch von diversen Schritten ab. Es ist ein selbststrukturierter und sehr transparenter Prozess, sodass das Ganze irgendwann im nächsten Frühsommer beendet wäre.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Dr. Stemper. – Als Nächsten habe ich mir Herrn Lehmann notiert. Bitte sehr.

Manfred Lehmann (Landesvorsitzender Deutsche Steuer-Gewerkschaft NRW):

Vielen Dank. – Zunächst hat Herr Witzel darauf abgestellt, wie das mit der Spielbankenaufsicht in der Vergangenheit so war. – Ich muss sagen, da hat in der Vergangenheit offensichtlich sehr viel geklappt, wenn man so tief in der Vergangenheit graben muss, um an der einen oder anderen Stelle mal etwas zu finden, das nicht geklappt hat, und das in einem gefahrgeneigten Bereich wie der Spielbank.

Ich glaube nicht, dass wir in Deutschland noch ein anderes Gebiet haben, das so kriminalitätsfrei von den Beschäftigten her ist wie gerade die Spielbanken bei uns. Von daher hätte ich mir gewünscht, dass man da vielleicht einen anderen Zungenschlag hineinbringt.

Das Problem einer Finanzaufsicht in den Spielbanken, wenn es denn zu einer Privatisierung kommt, ist, dass sich die Aufgabe ändern wird. Das zieht sich im Übrigen durch die weiteren Fragen. Wenn das Ziel des Spielbankenbetreibers nicht mehr der ordnungspolitische Auftrag und die Umsetzung dessen ist, was in § 1 dieses Gesetzes steht, sondern ein wesentliches Ziel die Gewinnmaximierung des Betreibers ist, dann werden sich die Aufsichtsaufgaben verändern.

Denn am Ende steht eben nicht mehr der Spielerschutz so im Vordergrund; vielmehr er muss sich aus dem Gewinn tragen. Es klang gerade schon an: Wenn WestSpiel in der Vergangenheit für eine gewisse Zeit auch schon mal Ertragsschwierigkeiten hatte, wären in einer solchen Situation allerdings die Probleme, die ein privater Betreiber zu bewältigen hätte, deutlich anfälliger für zusätzliche Kontrollmaßnahmen als in einem öffentlich-rechtlichen Umfeld.

Vor diesem Hintergrund sind wir dann auch gegen zwei weitere Casinos, weil das nicht die Möglichkeiten erhöht, den Spielerschutz wahrzunehmen, den ordnungspolitischen Auftrag zu verfolgen, sondern es die Möglichkeiten, Gewinn zu machen, erhöht.

Wenn man sich die Details dazu anschauen möchte, was man als Gesetzgeber nicht will, dann darf man auf Seite 34 der Gesetzesbegründung in Drucksache 17/8796 schauen, und dort in den zweiten Absatz. Da wird in einer breiten Passage vom Gesetzgeber selbst als Begründung ausgeführt, warum man keine Konkurrenzsituation haben möchte, warum man keinen Wettbewerb möchte, warum man nicht zusätzliche Werbung möchte, warum man nicht zusätzlich attraktiv sein möchte. Nur kommt der Gesetzgeber zu dem Schluss: Deswegen nur ein Konzessionsnehmer!

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

schm

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der richtige Schluss am Ende dieses Absatzes wäre: Es bleibt in öffentlicher Hand. Damit würde man nämlich die gesamten Probleme, die anschließend beschrieben werden, schlicht und ergreifend vermeiden.

Was die langfristige Absicherung der Beschäftigten angeht, so sehe ich darin nicht eines der Hauptprobleme, für die Finanzaufsicht ohnehin nicht. Denn die Finanzaufsicht als staatlich organisierter Ablauf stellt sich den Herausforderungen, die kommen. Ich teile die Auffassung von Herrn Witzel. Wir sind eine herausragend gute Finanzverwaltung. Das gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen in der Finanzaufsicht.

Man hat da allerdings – vielleicht auch mit dem politischen Weitblick auf mögliche Privatisierungen – in der Vergangenheit beim Personal doch Abbau betrieben. Wir sind von ursprünglich 130 Beschäftigten in dem Bereich über ein Gutachten des Rechnungshofs dann auf 75 Beschäftigte reduziert worden. Von denen sind im Moment 62 Beschäftigte im Einsatz. Das sind überwiegend lebensältere Menschen, die, wenn sie ausfallen, länger ausfallen als jüngere Menschen. Das ist nun mal eine statistische Binsenweisheit.

Vor diesem Hintergrund ist die Finanzaufsicht eine echte Herausforderung geworden. Gut, dass unsere Kolleginnen und Kollegen das mit so viel Energie machen. Sie stimmen sich mittlerweile in Schichtplänen ab, über Feiertage hinweg und über Funktionen hinweg. Leute streichen ihren Urlaub und lassen den verfallen, damit der Spielbetrieb gewährleistet werden kann. Das ist mit Sicherheit vorbildlich.

Eine langfristige Absicherung kann durch die Privatisierung nicht verbessert oder verschlechtert werden.

Allerdings komme ich bei einer Gesamtbewertung des Gesetzes als Steuergewerkschaft zu dem Schluss: Hier soll ein privater Betreiber bessergestellt werden als ein öffentlich-rechtlicher Betreiber. Das mag man an dem Wegfall des Internetverbots erkennen. Das war eine andere Frage, die mir gestellt wurde.

Es ist natürlich schon so, dass, wenn die Spielbankenkonzession eventuelle Internetmöglichkeiten eröffnet, sich daraus ein ganz anderes Unternehmen, ein ganz anderer Betrieb ergibt und sich auch ganz andere Gewinnmöglichkeiten ergeben, die so weit weg sind von dem, was wir heute an Unternehmenskonzept haben, dass sich ein Vergleich der heutigen WestSpiel mit einem zukünftigen Konzessionär systematisch ausschließt. Man darf das eine mit dem anderen nicht in Verbindung bringen. Der Gesetzgeber plant hier offensichtlich eine ganz neue Form von Glücksspielorganisation. Dann hoffen wir mal, dass wir das über die Konzessionsauflagen im Griff behalten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine zeitnahe Abwicklung des Vorgangs wäre trotz allem nach meiner Einschätzung im Interesse der Beschäftigten. Denn wie ich es aus dem Bereich der Finanzverwaltung beschrieben habe: Wenn wir uns seit einigen Jahren in der Nachführung des Personals immer wieder schwertun – im Augenblick läuft es wieder ein bisschen besser –, dann hat es natürlich etwas damit zu tun, dass man nicht genau weiß, wie die Zukunft dieser Aufgabe, dieses Berufs aussieht. Insofern wären wir dann schon froh über eine Klärung.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

schm

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bleibt noch der Hinweis, was die Kontrolle der Konzessionstätigkeit wohl kosten würde. Da ist dann die Glücksspielaufsicht gefordert und nicht die Finanzaufsicht. Die bleibt quasi unverändert. Die Glücksspielaufsicht war bisher eigentlich nur ein Nebenschauplatz im Innenministerium, weil ein staatlich beauftragtes Unternehmen unterwegs war. Das wird natürlich in Zukunft anders werden. Es fällt sehr schwer, das konkret zu beschreiben.

Aber wenn es schon alleine darum geht, eine Spielbankabgabe gegenüber einem fremden Dritten zu kontrollieren, dann ist das eine ganz andere Hausnummer, als wenn man es im staatlichen Unternehmensverbund kontrolliert. Ich gehe für den Bereich der Glücksspielaufsicht im Ministerium und den Bereich für die Besteuerung des Konzessionärs in der Finanzverwaltung von acht bis zehn Arbeitsplätzen pro Jahr aus, und je nachdem, welche Stellenwerte diese haben, ist 1 Million Euro an zusätzlichen Kosten sicherlich nicht von der Hand zu weisen. – Danke schön.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Lehmann. – Herr Elbracht spricht als Nächster. Bitte sehr.

Andreas Elbracht (ver.di Landesbezirk Nordrhein-Westfalen): Ich möchte als Erstes auf die Frage von Herrn Fiedler reagieren, also auf die Übertragung nach § 7. Da steht zwar, dass es ausgeschlossen ist, aber in Satz 2 steht etwas ganz anderes, und da ist das Parlament nicht mehr beteiligt, sondern das entscheidet dann das Ministerium. Der zukünftige Konzessionär kann sich also sehr wohl Leute ins Boot holen.

Herr Zimkeit, die Beschäftigung sehe ich nicht abgesichert. Ich betreue WestSpiel seit 2003, und ich habe die Tarifverträge auch alle verhandelt und abgeschlossen. Es war so, wie es Herr Hashagen vorhin geschildert hat: Es gab im Casino Duisburg keinen Betriebsrat, auch wenn das Betriebsverfassungsgesetz einen solchen vorsieht. Es hat von 2007 bis 2012 gedauert, bis ich einen bilden konnte, und es hat bis 2013 gedauert, bis ich einen Tarifvertrag hatte.

Diese Gefahr besteht wieder, wenn die Rechtsform des zukünftigen Unternehmens nicht klar ist. Dann werden wieder GmbHs oder GmbH & Co. KGs gegründet. Dann werden wieder irgendwelche Spielstätten eröffnet, und es gibt wieder keinen Tarifvertrag, und es gibt wieder keine Mitbestimmung. All das müsste man dann wieder mühsam erkämpfen. Aber das kann doch nicht das Ziel sein. Ich finde, eine staatliche Regulierung ist auf alle Fälle die bessere Alternative. – Danke schön.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Elbracht. – Herr Fiedler.

Sebastian Fiedler (Landesvorsitzender Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW e. V.): Vielen Dank. – Ich versuche, meine Ausführungen zusammenzufassen, und möchte mit einer Vorbemerkung starten. Es hat seinen Sinn, dass ganz vorne im Gesetz bestimmte Ziele formuliert werden, und diese haben damit zu tun, dass es sich

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fi

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nicht um die Veräußerung von textilproduzierenden Unternehmen, sondern von Glücksspielunternehmen handelt. Das scheint unserer Ansicht nach noch nicht hinreichend deutlich geworden zu sein. Diejenigen, die sich dort als Kunden aufhalten, sind zu einem großen Teil auch Spielsüchtige, wie Frau Füchtenschneider vorhin dargestellt hat. Es sind sicher auch Gelegenheitsspieler, aber es sind auch Kriminelle, und auf die haben wir unseren Fokus gerichtet. Also, durch diese Kanäle fließt in großem Ausmaß auch schmutziges Geld in die jeweiligen Kassen des Betreibers; derzeit ist es der Staat, künftig vielleicht ein privater Betreiber.

Das bringt mich zur Theorie der Kanalisierung, die ich prinzipiell infrage stellen möchte. Die Landesregierung hat dieses Feld nun aufgemacht. Da diese Veräußerungen jetzt in Rede stehen, müssen Sie sich gefallen lassen, dass wir die grundsätzliche Frage aufwerfen, wie wir mit der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels überhaupt umgehen. Das eine gehört nämlich zwingend zum anderen. Sie können nämlich nicht einfach davon ausgehen, dass, wenn Sie neue Spielstätten eröffnen, sich nicht weiter um das illegale Glücksspiel kümmern, die dann da schon alle hingehen. Diesen Beweis wäre dann die Landesregierung schuldig und nicht wir. Unseren Erfahrungen entspricht das in keinster Weise.

Ich kann das auch deutlich machen: Es ist tatsächlich so, dass wir über kaum – und das ist noch vornehm formuliert – Expertinnen und Experten im Bereich der Kriminalpolizei verfügen, die fachlich in der Lage sind, das illegale Glücksspiel zu bekämpfen. Die Situation in Berlin ist sicherlich nicht besser als in Nordrhein-Westfalen, aber wir sind nun einmal in Nordrhein-Westfalen, und daher müssen Sie sich gefallen lassen, dass ich diesen Mangelzustand an Spezialisierung innerhalb der Kriminalpolizei deutlich zum Ausdruck bringe. Wir tun hier kaum etwas; das gehört zwingend mit in den Kontext dieses Gesetzgebungsvorhabens. Sie können das nicht einfach losgelöst davon stehen lassen und sagen, das Gesetz formuliere hier Ziele, dann laufe es von ganz alleine und dann müsse sich niemand mehr ums illegale Glücksspiel kümmern. Das ist meiner Meinung nach – mit Verlaub – dummes Zeug.

Insofern übe ich große Kritik an der Theorie der Kanalisierung insbesondere dann, wenn zusätzliche Angebote entwickelt werden sollen. Denn all die Fragen, die auch im Kontext von Geldwäschebekämpfung aufgekommen sind, bleiben dann offen und unbeantwortet, weil die Frage im Raum steht, wer sich dann um diejenigen kümmert, die sich dort aufhalten und vielleicht nicht nur Gelegenheitsspieler sind, sondern dem kriminellen Milieu zuzurechnen sind.

Insoweit lassen Sie mich auch in einer Fußnote auf die belehrende Frage der FDP eingehen, die offensichtlich anzweifelt, dass mir das Bundesdatenschutzgesetz bekannt ist. Sie werden aushalten müssen, dass wir hier im Parlament die Ratschläge aus der kriminalpolizeilichen Praxis zum Besten geben; denn daher stammen sie. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich mit diesen Fragen tagtäglich beschäftigen, berichten darüber, dass sie Probleme haben, weil die Daten nicht mehr vorhanden sind. Aber das ist eine Grundsatzauseinandersetzung, die wir auch in vielen anderen datenschutzrechtlichen Fragestellungen führen.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fi

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das Stichwort „Geldwäsche“ ist in mehreren Fragen aufgegriffen worden, unter anderem im Zusammenhang mit den Bewerbern um die künftigen Konzessionen, Stichtage und Ähnlichem mehr. Ich möchte dazu zwei Bemerkungen machen.

Eine Bemerkung geht in folgende Richtung: Ich habe schon deutlich gemacht, dass mir die unterschiedlichen Lobbyaktivitäten – und zu denen gehören jetzt auch offenkundig die zumindest in der Presse gehandelten Bewerber – bekannt sind. Ich glaube, ich war in den letzten neun Jahren bei allen Anhörungen zur Änderung des Geldwäschegesetzes im Finanzausschuss des Bundestages zugegen, und ich kann mich gut an die Aktivitäten genau dieser Interessenverbände auf nationaler und europäischer Ebene erinnern. Mir ist stets eine Abwehrdiskussion bezogen auf härtere Anti-Geldwäschemassnahmen in Erinnerung, und zwar eine vehemente Lobbyaktivität. Als ein Argument ist immer wieder ins Feld geführt worden: Seht mal hin. Bei den staatlichen Spielbanken funktioniert alles besser, und wir sind hier schlechtergestellt. – Nun werden diejenigen offensichtlich genau zu den Akteuren, die Sie in der Vergangenheit kritisiert haben. Das sollten Sie nicht ganz außer Acht lassen, wenn Sie die Machtverhältnisse im Hintergrund – und die sind es hier; wir sprechen über durchaus große Konzerne – kennen.

Sie haben mich etwas falsch verstanden im Hinblick auf die Automaten. Der Hinweis sei gestattet, dass wir aus der Praxis – und es gibt wirklich zahllose Ermittlungsverfahren in diesem Bereich – wissen, dass trotz aller Bekundungen die Spielautomaten in terrestrischen Spielhallen nicht manipulationssicher sind. Wir haben es nämlich mit etlichen Verfahren zu tun, in denen es darum geht, dass sie manipuliert sind. Das sind dieselben Automaten, die dann in diesen Spielhallen stehen, und das ist ein Feld, das Sie in der Zielsetzung des Gesetzes aufgemacht haben. Genau das soll vermieden werden. Aber eine Antwort auf die Frage, wie das vermieden werden soll, bleibt die Landesregierung schuldig. Hier sind mehr Aktivitäten gefordert.

Es gibt einen dritten Punkt, der mit Geldwäsche zu tun hat, und dabei geht es nicht um Geldwäsche im klassischen Sinne. Spielsucht – das kann Frau Füchtenschnieder viel besser darstellen – ist die teuerste der uns bekannten Süchte überhaupt. Das scheint nicht jedem hinreichend präsent zu sein. Sie ist teurer als jede stoffgebundene Sucht, die wir kennen, und es gibt demzufolge kaum Leute, die spielsüchtig sind und ihre Sucht aus legalen Einkünften finanzieren können. Das zieht zwingend die Begleit- und Folgekriminalität nach sich. Das eine hat mit dem anderen zu tun.

Wenn Sie über volkswirtschaftliche Schäden an der Stelle sprechen, dann empfehle ich Ihnen, diese zu untersuchen. Es gibt kaum Untersuchungen dazu, die das gesamte Feld beleuchten. Deswegen tue ich mich äußerst schwer mit den Debatten, auch wenn diese ihre Berechtigung – Sie möchten schließlich den Verkauf vorantreiben – haben mögen. Es handelt sich hier nicht um den Verkauf eines klassischen Unternehmens, sondern hier sind gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Nachteile zu befürchten, wenn Sie diese nicht hinreichend in den Blick nehmen. Das muss man so klar adressieren.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fi

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Es gibt noch einen weiteren Punkt, der mit Geldwäsche zu tun hat. Das haben wir damals verfolgt – daran mögen Sie sich vielleicht erinnern –, als Schleswig-Holstein seinerzeit etwas vorgeprescht war bei der Erteilung von Lizenzen. Da haben sich genau diejenigen beworben, die in der Vergangenheit schlicht und ergreifend illegales Glücksspiel angeboten haben. Und mit demselben Geld, das sie durch illegales Glücksspiel verdient hatten, haben sie dann diese Lizenzen erworben. Das nennt man Geldwäsche.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Der Gesetzgeber täte irgendwie gut daran, wenn er das im Auge hätte. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Fiedler. – Herr Dr. Kursawe ist verschiedentlich angesprochen worden. Bitte sehr.

Dr. Wolfgang Kursawe (Leiter Kölner Fachstelle Glücksspielsucht): Zunächst möchte ich auf die Frage antworten, inwieweit es einen Spielbankentourismus gibt, um es etwas umgangssprachlich auszudrücken. – Den beobachten wir in Köln nicht. Es gibt immer mal wieder einzelne Spielerinnen und Spieler, die ausweichen, wenn sie sich entschieden haben, sich in Deutschland sperren zu lassen, aber noch nicht im europäischen Ausland, vor allem in Belgien und den Niederlanden.

Meine Empfehlung zum Sperrsystem lautet – das haben wir auch in unserer Stellungnahme geschrieben –, dass man grundsätzliche Überlegungen anstellen sollte. Bisher erfolgt die Sperre in einer Spielbank immer lebenslänglich, und es ist sehr kompliziert, sich wieder entsperren zu lassen. Es gibt viele Empfehlungen, die auch Professor Bühringer in seiner Stellungnahme aufgegriffen hat, befristete Spielersperrern einzuführen.

Sogenannte Besuchsvereinbarungen sind zum Beispiel ein Vorteil, der schon in den privaten Spielbankgesellschaften praktiziert wird. In niederländischen Spielbanken ist es beispielsweise üblich, dass jemand von Mitarbeitern der Spielbank präventiv angesprochen wird, wenn er achtmal oder häufiger im Monat präsent war. Solche Überlegungen und Besuchsvereinbarungen gibt es auch in den privaten Spielbankgesellschaften.

Sie haben nach dem Unterschied beim Spielerschutz zwischen den privaten und den öffentlich-rechtlichen Spielbankgesellschaften gefragt. – Ich habe vorhin versucht, sehr deutlich meine Erfahrungen darzustellen, auch wenn das von anderen über andere Medien belächelt wurde. Gerade im Vorfeld meiner Stellungnahme habe ich mich noch einmal damit beschäftigt. Zudem verfüge ich über Erfahrung aus meiner Arbeit in der Spielerschutzkommission.

Gerade weil die privatrechtlichen Spielbankgesellschaften viel mehr im Fokus der Kontrolle der staatlichen Aufsichtsbehörden stehen, müssen sie sich bemühen, sauberer und innovativer zu sein, um ihr Image zu wahren und nicht ihre Geschäftsgrundlage

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

we

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

und damit ihre Existenz zu gefährden. Wenn sie überführt werden, sich nicht an gesetzliche Vorgaben zu halten, kann das dazu führen, dass sie ihre Konzession verlieren. Das wird sich ein privater Unternehmer nicht leisten.

Deswegen gibt es in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen: Neben den Besuchsvereinbarungen gibt es biometrische Einlasssysteme, und man hat die Schulungssysteme für die Mitarbeiter und das Servicepersonal in den Spielbanken bis hin zum E-Learning deutlich ausgebaut. Es waren immer wieder die privaten Spielbankgesellschaften, die Dinge zuerst ausprobiert haben.

Ich habe vorhin auf die Checkliste für die Mitarbeiter hingewiesen, die Professor Hayer von der Universität Bremen später für die Spielhallen entwickelt hat und die heute bundesweit verbindlich in allen Sozialkonzepten gefordert wird. Erste Überlegungen dazu gab es beispielsweise in Berlin.

Ich finde die letzte Wortmeldung von Herrn Fiedler ein bisschen irritierend. Ich arbeite seit über 25 Jahren mit Heroinabhängigen und seit 15 Jahren mit Spielsüchtigen bei uns in der Einrichtung. In dieser Zeit habe ich etwa 3.000 Spielsüchtige kennengelernt, weil ich jeden Montag den Erstkontakt mit den Betroffenen, die zu uns kommen, herstelle, was ich sehr gerne mache. Die Spielsüchtigen sind unter den Süchtigen nicht die größte Gruppe der Kriminellen.

(Sebastian Fiedler [Vorsitzender Bund Deutscher Kriminalbeamter] schüttelt mit dem Kopf.)

– Vielleicht habe ich Sie auch falsch verstanden. Das kann ich jedenfalls nicht bestätigen. Ich möchte es deutlich sagen: Heroinabhängige und andere Süchtige haben viel mehr mit Gerichten, Justiz und Auflagen zu tun.

Ich gebe Ihnen recht: Unter den Spielsüchtigen gibt es natürlich immer wieder auch eine Reihe von Personen, die sich durch kriminelle Aktivitäten Geld besorgen und zum Teil auch verfolgt und bestraft werden müssen, aber nach meinem Erleben ist es nicht die größte Gruppe, wie Sie schreiben. – Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kursawe. – Frau Grehling ist die Nächste.

Annekathrin Grehling (Stadtkämmererin Stadt Aachen): Die Fragen an mich scheinen sich von der allgemeinen Debatte zur Spielsucht zu unterscheiden; darauf komme ich aber in meinen Antworten ganz zwanglos wieder zurück.

Zuerst möchte ich den formalen Hinweis geben: In der Tat war die Resolution des Rates beigefügt. Ich erspare mir, sie komplett vorzulesen, denn das Wesentliche, worauf Sie sicherlich abstellen, ist, dass diese Resolution schlicht mit den Worten überschrieben ist „Keine Privatisierung der Spielbanken“ und mit den Worten endet:

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

we

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

„Der Rat der Stadt spricht sich dafür aus, das Gesetzesvorhaben zur Privatisierung der Westdeutschen Spielbanken GmbH & Co. KG nicht weiter zu verfolgen.“

Diese Resolution erfolgte im Rat der Stadt Aachen einstimmig. Bei der Abfassung der Stellungnahme war ich durchaus der Auffassung, dass der Hinweis auf eine einstimmige Resolution schon wortgewandt genug wäre.

Nichtsdestotrotz wollten wir noch ein paar andere Gesichtspunkte mit hineinbringen, sodass nicht der Eindruck entstehen könnte, es ginge lediglich um einen Ideologiestreit für oder gegen die Privatisierung, dass man es also nicht nur deshalb ablehne, weil es privat klinge oder umgekehrt.

Wir wollten in der Stellungnahme deutlich machen, wo unsere konkreten Probleme als Standortkommune liegen. Wahrscheinlich sind wir eine exotische Standortkommune, weil wir natürlich nicht die größte sind.

All die Punkte, die für uns zur Standortsicherung zählen, sind gleichzeitig auch die Punkte, die ich unter den Begriff „Arbeitnehmerschutz“ fasse. Mir geht es nicht darum, dass ein Tarifvertrag richtig umgesetzt wird; andere Sachverständige sind berufen, dazu Stellung zu nehmen.

Wir haben Mitarbeiter, die seit der Gründung unseres Standortes in ihre Arbeit hineingewachsen sind und auch in der Region Aachen wohnen. Wenn wir die Standortfrage öffnen – nach allem, was ich gehört habe, hat mich niemand davon abgebracht, dass das das Ziel der Übung ist –, das unternehmerische Risiko aber eben nicht beim Unternehmer bleibt, sondern es letztlich in seiner Ausgestaltungshöhe verbleibt, ob er wieder zurückfinden, also einen Schlechteren durch einen Besseren austauschen kann, sind auf Sicht der Arbeitnehmerschutz und der Standortschutz gefährdet.

Wenn Kanalisierung und Wirtschaftlichkeit sich zu einem verbinden, weil nur mehr Spieler die Wirtschaftlichkeit begründen können ... Bisher habe ich noch nicht erfahren, wodurch ansonsten. Ich ging davon aus, dass die Strukturdebatte die Westspiel und die Spielbanken überhaupt begleitet. In den letzten Jahren habe ich sie nun schon in den verschiedensten Varianten gehört. Das führte auch dazu, dass die eigene innere Struktur und auch die räumliche Anordnung oft genug Gegenstand der Debatte waren.

Sie haben mich danach gefragt, was bei der Stadt Aachen vielleicht dafür verantwortlich ist, dass sich die Erträge über einen bestimmten Zeitraum hinweg ausgesprochen schlecht entwickelt hatten, sodass die Spielbankenabgabe etwas über 600.000 Euro betrug. Die kleine Absenkung der Spielbankenabgabe lasse ich weg, denn ich will nur zeigen, dass die Spielbankenabgabe auf diesen Stand gesunken war.

Jetzt liegen die Erträge bei 1,4 Millionen Euro, was sich für den einen oder anderen nicht so viel anhört, wie ich im Vorgespräch gelernt habe, für uns aber zum Topäquivalent eines Gewerbesteuerzahlers gehört, wenn er denn Gewerbesteuer zahlen würde. Das entspricht ungefähr 5 % dessen, worauf wir schauen müssen, wenn wir

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

we

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

über den Eigenkapitalverzehr im Zusammenhang mit der 5-%-Klausel sprechen. Das ist also schon eine Menge, die bei uns auffällt.

Seitdem wir die Spielbank haben, haben wir sie auch mit Infrastrukturmaßnahmen begleitet. Das war sicherlich ein Problem, denn das Spielverhalten, das Erscheinungsbild und das Kundenverhalten haben sich verändert. Die Spielbank ist im Neuen Kurhaus untergebracht, das man ein mondänes Haus nannte und nach seiner aufwendigen Sanierung sicherlich auch wieder nennen wird.

Das ist schon eine große Fläche, die sowohl vom Kundenkreis als auch von der Bestückung her elitär bespielt wurde. Jeder weiß, dass dieses Spielverhalten so nicht mehr stattfand.

Ich habe keine konkreten Kenntnisse über Suchtverhalten; ich habe nur gesehen, was bei uns passiert ist, denn dann kamen die Überlegungen, dass es vielleicht besser geht, wenn man Automaten Spiel und klassisches Spiel trennt, also auf der einen Seite sogar noch weniger Raum braucht, auf der anderen Seite aber versucht, in Wettbewerb mit den Spielhallen und Spielautomaten zu treten.

Dann kamen die Investitionsbedarfe in diese Gebäudestrukturen. Die mussten aber auch irgendwie wieder vermieden, gestemmt oder was auch immer werden. Schlussendlich ist bei uns jetzt eine Lösung gefunden worden, die für eine räumliche Konsolidierung gesorgt hat, die Automaten Spiel und klassisches Spiel wieder zusammengeführt hat, sodass der Standort angenommen wird, genauso in seiner Ausprägung, genau da, wo er jetzt ist, mit dem entsprechendem Image, sodass die Spielbank bei uns an den allgemeinen Ertragssteigerungen wieder partizipiert.

Dass wir extrem besorgt sind, haben wir schon bei der letzten Standortdebatte deutlich gemacht, als die Öffnung hin zur fünften Konzession kam. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass wir, wenn Sie denn käme – und sie sollte ja schon da sein –, befürchten müssen, dass ungefähr 23 % unserer Erträge verschwinden, und zwar einfach durch die entsprechenden Kundenbewegungen. Jetzt ist sie nicht gekommen, und meines Wissens hat sie eher zu einer Abschreibungslast bei WestSpiel geführt, sodass die offensichtlich vorzeitige erst einmal positive Perspektive dadurch zumindest wieder einen Ticken ausgeglichen ist.

Wir haben von daher gesehen in unserer Stellungnahme, so denke ich, recht deutlich gemacht, dass, wenn eine Standortkommune damit würde leben können, wie ein Gesetzgeber beabsichtigt vorzugehen, Absicherungen in einem stärkeren Maße, als wenn es durch die öffentliche Hand betrieben wird, erforderlich wären. Gleichzeitig muss ich zur Kenntnis nehmen: Wenn ich diese Absicherungen bekäme, wäre genau das wirtschaftliche Ziel offensichtlich nicht erreicht. Weil – wie wurde es eben genannt – dann die Braut nicht mehr ganz so hübsch wäre. Das bedeutet letztendlich, dass die Attraktivität für den privaten Wettbewerber nicht mehr vorhanden wäre.

Das zu erkennen bedeutet für mich aber dann in der Analyse die simple Schlussfolgerung: Es ist offensichtlich nicht für den privaten Wettbewerb geeignet, wenn man sich

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

wir

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

als Staat nicht gleichzeitig dessen bewusst ist, dass man jedes Verlust- und Zusage-Risiko anders ausgleichen muss.

Natürlich würde ich als Kommune haushaltsrechtlich direkt wieder sagen: Toll! Du nimmst mir jetzt 1,4 Millionen Euro mit der Aussicht auf Zuwachs weg. Was bekomme ich denn als Äquivalent? Aus welcher Schlüsselzuweisung kommt das jetzt? Welche Gewerbeansiedlung soll ich machen? Welchen Imagefaktor soll ich nehmen? Wer gleicht mir die infrastrukturellen Leistungen aus, die bisher eingegangen worden sind? Die Spielbank dient womöglich noch ein bisschen als Äquivalent zu dem Thema – ich wollte es noch einmal gesagt haben – „Spielhallenkonzepte“ und Ähnliches, die gleichermaßen von uns auch verlangt werden. Irgendwie müssen doch die Dinge ineinander greifen und miteinander verzahnt werden können, sodass wir als Kommune auch die Möglichkeit haben, das zu tun.

Wir haben – und damit soll es dann auch gut sein, obwohl ich mir ziemlich sicher bin, dass ich die Hälfte vergessen habe – eigentlich alles daran gesetzt, die 1976 begründete Symbiose wirklich erfolgreich fortzusetzen. Ich denke, das ist uns gelungen. Wir sind durch die Tiefen gegangen und haben jetzt wieder einen stabilen Standort. Ich habe sicher auch die Sehnsucht nach schnellen Entscheidungen auf der einen Seite, damit der Konzessionsvertrag geschlossen werden kann bzw. die Konzession erteilt und der neue Mietvertrag wieder unterschrieben werden könnte. Ich habe nichts von einer vermeintlichen Sicherheit, wenn diese Konzession auf einmal nach vier, fünf Jahren wieder weg wäre, weil sich der neue Betreiber dazu entschließen würde, dass es anderswo hübscher wäre.

Noch einmal: Mir geht es um die Absicherungen, die umso notwendiger sind zu ertrotzen, wenn sie von einem Privaten erfüllt werden müssen, und darum, dass ich naturgemäß bei dem Standort und für die Arbeitnehmer vor Ort kämpfe, die – auch darauf habe ich hingewiesen – in den Zeiten wie heute schon genug mit Risiken gesegnet sind. Das würde ich ihnen echt gerne ersparen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Frau Grehling. – Herr Professor Ennuschat ist der nächste Redner auf meiner Liste. Bitte sehr.

Prof. Dr. Jörg Ennuschat (Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Öffentliches Recht): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Mir sind zwei Fragen gestellt worden, die ineinander greifen, sodass ich sie ganz gut gemeinsam beantworten kann. Die Frage, die mir gestellt wurde, ist insbesondere die Frage nach der Kohärenz mit Blick auf das neue Spielbankengesetz, zum Glücksspielstaatsvertrag und mit Blick auf das Lotteriemonopol.

Sie als Abgeordnete müssen die Entscheidung treffen, ob Sie am Staatsmonopol festhalten oder zum privaten Monopol wechseln. Heute ist einmal die Frage gestellt worden, ob Staat oder Privat der bessere Unternehmer ist. – Diese Frage stellt sich hier eigentlich nicht; denn wir sind beim Glücksspielrecht im Gefahrenabwehrrecht, also

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

wir

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

hier würde sich eher die Frage stellen: Wer ist der bessere Gefahrenabwehrer? – Aber das nur am Rande bemerkt.

Beim Staatsmonopol hat man die Hoffnung, dass die Gefahrenabwehr verbessert wird, weil der Staat dann nicht nur von außen im Rahmen der Behördenaufsicht auf den Anbieter einwirken kann, sondern auch von innen durch die gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten, weil man eben Eigentümer ist. Im Modell kann man damit eine Aufsichtsverbesserung erhoffen.

Jetzt habe ich aber den Eindruck, dass das Niveau, was die Geldwäschebekämpfung betrifft, was die Suchtbekämpfung betrifft, sich in den einzelnen Ländern nicht danach unterscheidet, ob es ein Staats- oder ein Privatmonopol ist, sodass sich dieser modellhafte Unterschied in der Praxis nicht so stark auswirkt.

Das heißt, Sie sind als Gesetzgeber wirklich relativ frei in Ihrer Gestaltung, ob Sie am Staatsmonopol festhalten wollen oder zum privaten Monopol überwechseln wollen.

Der Glücksspielstaatsvertrag präjudiziert Sie dort nicht. Der hat dazu keine Aussage, auch deswegen, weil in den einzelnen Bundesländern letztlich drei Modelle praktiziert werden: Staatsmonopol, Privatmonopol oder ein privates Konzessionsmodell mit ganz wenigen Konzessionen. Alles drei wird praktiziert, der Glücksspielstaatsvertrag ist da insoweit offen.

Wie sieht es jetzt mit Blick auf das Lotteriemonopol aus? Das ist natürlich eine für Sie wichtige Frage. Wenn jemand das Ziel hat, das Lotteriemonopol aufzubrechen, dann wird er sich natürlich über jeden Privatisierungsschritt im Bereich des Glücksspielrechts freuen. Das gibt ihm zumindest politische, möglicherweise auch juristische Argumente. Allzu tragfähig wären diese Argumente aber nicht. Die Gefahr, dass sich eine Lockerung der Regulierung im Spielbankenbereich jetzt nachteilig auf das Lotteriemonopol auswirkt, ist besonders groß, wenn man das Lotteriemonopol mit der Suchtbekämpfung begründet. Man muss sich da natürlich klar darüber sein, dass der Bereich der Spielbanken zu den besonders gefährlichen gehört, wenn er auch nur ein bisschen liberalisiert wird, und beim Lotteriemonopol will man diesen Schritt nicht wagen. Das heißt, das Lotteriemonopol ist umso stabiler, wenn Sie es nicht nur mit Sucht begründen, sondern wenn Sie lotteriespezifische Gefahren identifizieren und es damit begründen.

Ein zweiter Grund, warum jetzt die Gefahr durch eine kleine Liberalisierung im Spielbankenbereich keine große Gefahr des Lotteriemonopols ist: Es ist ja nur ein winzig kleiner Liberalisierungsschritt. Der Gewinn an Freiheit ist ja nicht groß, wenn ein Privatmonopol für 15 Jahre vergeben wird. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, in meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich es kurz angedeutet: In Baden-Württemberg ist es ein Staatsunternehmen, das diese private Konzession bekommen hat.

Auch deswegen ist sozusagen der regulatorische Unterschied zwischen dem bisherigen Staatsmonopol und dem künftigen privaten Monopol nicht so groß, dass ich da größere Gefahren für das Lotteriemonopol erkenne, zumal wir auch jetzt schon in verschiedenen Bundesländern, aber auch in verschiedenen europäischen Staaten das

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

wir

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Nebeneinander von Staatsmonopol und einer privaten Konzession für Spielbanken haben.

Im Großen und Ganzen sehe ich keine durchgreifenden Bedenken hinsichtlich der Kohärenz.

Im Detail kann es aber schon sein, dass es Friktionen zwischen den vorgesehen Regeln im neuen Spielbankengesetz und den Regelungen im Glücksspielstaatsvertrag gibt. Ich habe es noch nicht geprüft. Beim Durchblättern des Entwurfs zum Spielbankengesetz habe ich gesehen, dass dort auch einige Regelungen zu Spielersperren aufgenommen wurden und es sowohl im jetzigen wie auch im neuen Glücksspielstaatsvertrag hierzu auch Regelungen gibt. Insofern kann es gut sein, dass es Doppelregelungen, aber auch Widersprüche gibt. Das habe ich noch nicht überprüft, aber ich sehe auf jeden Fall die Gefahr.

So kann man sich natürlich fragen: Wäre es nicht empfehlenswert, erst einmal abzuwarten, bis der Glücksspielstaatsvertrag unter Dach und Fach ist, um dann das Spielbankengesetz zu novellieren? Gesetzestechnisch scheint mir das in der Tat etwas einfacher zu sein, aber diese gesetzestechnische Erwägung ist nur ein Belang unter vielen, die Sie als Politikerinnen und Politiker in Ihre Gesamtabwägung einfließen lassen müssen.

Deswegen will ich jetzt nicht so weit gehen, zu sagen, dass die Gesetzestechnik dazu führt, die Empfehlung auszusprechen: Warten Sie, bis der Glücksspielstaatsvertrag verabschiedet ist. – Aber es ist ein Belang, den man in die politische Abwägung einstellen sollte. Man muss allerdings auch berücksichtigen, dass die Diskussion beim Glücksspielstaatsvertrag relativ weit fortgeschritten ist, sodass schon einigermaßen absehbar ist, was wahrscheinlich auf Sie zukommen wird.

Das leitet zu der Frage zur Streichung des Internetverbots über. Hier muss man meines Erachtens zwei Aspekte auseinanderhalten: zum einen das Internetverbot, das für jeden Anbieter gilt, und zum anderen das Internetverbot, das für den Spielbankbetreiber gilt. Man kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen, dass das Internetverbot im Spielbankgesetz überflüssig ist, weil wir schon ein generelles Verbot im § 4 Abs. 4 des Glücksspielstaatsvertrages haben. Wenn es im Spielbankgesetz gestrichen wird, verschafft das dem künftigen Gesetzgeber aber neue Möglichkeiten, die terrestrische Spielbankkonzession mit dem Onlinebereich zu verknüpfen. Das sind wiederum politische Grundentscheidungen, die Sie noch nicht getroffen haben – vielleicht in politischen Zirkeln schon getroffen haben, aber noch nicht als Gesetzgeber.

Insofern stellt sich wieder die Frage: Wäre es nicht empfehlenswert, zu warten, bis der Glücksspielstaatsvertrag unter Dach und Fach ist und der nordrhein-westfälische Gesetzgeber sich dann Gedanken machen muss, wie er in seinem Ausführungsgesetz mit dem Onlinespielbereich umgehen will?

Gesetzestechnisch kann es eine Überlegung sein, das abzuschichten. Das ist aber nicht zwingend. Das Einzige, was zwingend ist, ist Folgendes: Das Endergebnis muss kohärent sein. Ob Sie in einem Wurf eine Gesamtlösung machen, die kohärent ist,

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

kle

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

oder ob Sie Einzelschritt für Einzelschritt gehen, gilt: Es muss insgesamt kohärent sein. Aber da haben Sie als Gesetzgeber Gestaltungsspielraum.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Killewald, bitte.

Norbert Killewald (Vorstand Stiftung Wohlfahrtspflege NRW): Herr Neumann, Sie haben gefragt, ob wir davon ausgehen, dass die 24,3 Millionen Euro plus 1,4 Millionen Euro an die Stiftung Wohlfahrtspflege weiter fließen. Man muss festhalten, dass wir seit 2007 die Spielbankabgabe gar nicht mehr direkt erhalten, sondern die Erträge aus den verschiedenen Spielen, auch aus den Spielbanken, erst in den Landeshaushalt eingebracht werden und uns dann eine Summe überwiesen wird. Das Selbstverständnis dazu war auch schon vor dieser Regelung gleich geblieben. In den 80er-Jahren gab es mal eine höhere Einnahme der Stiftung und davor auch mal geringere Einnahmen. Damals hat man gesagt, 50 Millionen Mark – heute ungefähr 25 Millionen Euro – seien für die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Stiftung ausreichend. Das hat sich bewährt. In den vergangenen Jahren war es auch mehrfach der Fall, dass die Spielbankabgabe, die im Landeshaushalt als Einnahme verbucht wird, nicht mehr den 25 Millionen Euro entsprach. Trotzdem hat die Stiftung dieses Geld erhalten.

Deshalb bin ich guter Dinge, dass die Einnahmen der Stiftung auch weiterhin dieser Summe entsprechen werden. Ich glaube auch, dass diese Hoffnung berechtigt ist. Denn im Gesetzentwurf sind der § 27 und der gesamte Teil 4 gar nicht angefasst worden. Sie sind wortgleich; die Kommasetzung ist gleich; andere Satzzeichen sind gleich; selbst die Leerzeichen sind gleich. Für mich deutet das darauf hin, dass das in Ihrem Parlament, dem Sie angehören, weiterhin einvernehmlich getragen wird. Es ist auch offensichtlich, dass die anderen Paragraphen eher im Dissens liegen. Das werde ich dann so, dass die Stiftung von allen Fraktionen und allen Mitgliedern dieses Hauses getragen wird.

Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass fast der gesamte Teil 4 seit 1972 bzw. 1974 gleich geblieben ist und eigentlich auch eine Notwendigkeit besteht, diese Regelungen zu verändern. Der Grund dafür liegt darin, dass es verschiedene Gerichtsurteile gegeben hat. Ich nenne hierzu einmal ein Beispiel. Nach der letzten WTG-Veränderung 2014 und der entsprechenden DVO gibt es zwei gegensätzliche Gerichtsurteile – einmal vom Verwaltungsgericht Düsseldorf und einmal vom Verwaltungsgericht Münster – dazu, wie unsere Mittel einzusetzen sind. Ein weiteres Beispiel dafür, dass hier eine Schärfung stattfinden sollte, ist die Frage der Subsidiarität, die in dem schmerzlichen Landesrechnungshofbericht über uns diskutiert wurde.

Der Stiftungsrat, der aus fünf Parlamentariern, drei Ministerialmitarbeitern und zwei Mitgliedern aus der Freien Wohlfahrtspflege besteht, war im letzten Jahr der Meinung: Wir wollen diesen unstrittigen Teil im Spielbankgesetz auch unstrittig lassen. – Deshalb, vermute ich einmal, hat die Landesregierung diese Paragraphen auch nicht angefasst.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

kle

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Mein Wunsch wäre aber, dass im Gesetzgebungsverfahren, das jetzt in Gänze bei Ihnen liegt, die im Stiftungsrat hierzu durchgeführten Überlegungen auch Niederschlag in der Veränderung des Spielbankgesetzes finden würden. Das ist nämlich notwendig; denn es hilft nicht, wenn wir durch richterliche Urteile Grenzen gesetzt bekommen oder keine Grenzen mehr haben. Das ist nicht Sinn der Stiftung. Schließlich sollen wir der sozialen Welt helfen, sich weiterzuentwickeln, und bestimmte Dinge – hier denke ich beispielsweise an die seinerzeitige Dezentralisierung der großen Einrichtungen der Behindertenhilfe – unterstützen oder erst anfachen. Insofern wäre es hilfreich, wenn Sie bis zur abschließenden Lesung im Parlament hierzu auch Stellung nehmen könnten.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Killewald. – Herr Haucap, bitte.

Prof. Dr. Justus Haucap (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie): Herr Bombis hat zwei Fragen an mich gerichtet – zum einen die Frage, ob der Staat das Glücksspiel im Hinblick auf seine negativen Konsequenzen besser kontrollieren kann, wenn es im eigenen Betrieb stattfindet, und zum anderen die Frage nach möglichem ruinösen Bieterwettbewerb.

Ich will zur ersten Frage direkt Stellung nehmen. Im Grunde hat der Kollege Ennuschat auch schon einiges dazu gesagt.

Es gibt natürlich die Theorie, die besagt: Wenn ich alles selbst machen kann, komme ich besser an die relevanten Informationen heran, und der Staat macht das selber besser, weil er die besseren Durchgriffsrechte hat.

Es gibt auch die andere Theorie, die besagt: Wenn ich mich selbst kontrollieren muss, bin ich doch nicht so geneigt, Missstände anzuprangern. Man kehrt halt nicht so gern vor der eigenen Tür wie vor anderen Türen. Sonst gäbe es dieses Sprichwort wohl nicht. Bei jemand anderem etwas zu kritisieren, fällt mir meistens deutlich leichter, als bei mir selbst etwas zu kritisieren.

Das heißt: Die externe Kontrolle funktioniert häufig besser als die interne Kontrolle. Sonst hätten wir die externe Kontrolle auch nicht so häufig. – Beides kann man sagen. Der eine glaubt an das eine, und der andere glaubt an das andere. Dann glauben wir alle an irgendetwas, sind damit zufrieden und gehen nach Hause.

Als Wissenschaftler muss man natürlich fragen: Wie ist das denn mit der Evidenz? Gibt es irgendwelche belastbaren Zahlen? Können wir irgendwie herausfinden, welche Theorie denn richtig ist? – Leider Gottes haben wir hier keine belastbare Evidenz, die besagt, bei den staatlich geführten Spielbanken laufe es immer systematisch besser, oder besagt, bei den privat geführten Spielbanken laufe es immer systematisch besser. Natürlich können wir uns Geschichten und Dönekes überlegen: Hier ist mal was bei der privaten Bank falsch gelaufen, und da ist mal was bei der staatlichen Bank falsch gelaufen. – Das ist aber keine Systematik.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

kle

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Eine systematische Evidenz dahin gehend, dass man im Saarland – dort gibt es staatlich geführte Spielbanken, also öffentlich-rechtlich kontrollierte Spielbanken – systematisch weniger Probleme mit Spielsucht und mit Geldwäsche hat als direkt nebenan in Rheinland-Pfalz – dort gibt es auch noch zwei konkurrierende private Spielbankbetreiber –, haben wir also leider Gottes nicht. Das ist nicht so offensichtlich, dass man sagen könnte: Im Saarland läuft es super, und in Rheinland-Pfalz läuft es schlecht. – Wenn man noch andere Bundesländer hinzuzieht, sieht man auch nicht, dass zum Beispiel in Bremen, wo die Spielbank öffentlich-rechtlich und durch WestSpiel kontrolliert ist, alles viel besser läuft als in Hamburg.

Eine systematische Evidenz ist einfach nicht vorhanden. Daher kann man die Frage, ob der Staat es besser kontrolliert, nicht fundiert beantworten. Man kann zwar glauben, dass das besser ist. Es ist aber nicht evidenzbasiert, dass das Ganze tatsächlich so ist – außerhalb von möglichen Anekdoten.

Man muss sich auch noch einmal vor Augen führen, dass ein großer Teil der öffentlich-rechtlich kontrollierten Spielbanken in Deutschland in privatrechtlicher Form geführt wird – im Fall von WestSpiel als GmbH & Co. KG. Das ist also nicht wie in Bayern ein Eigenbetrieb, sondern sieht von der Rechtsform her erst einmal wie ein privates Unternehmen aus. Ich habe auch meine Zweifel, ob es tatsächlich richtig ist, die Geldwäschekontrolle bei einem privatrechtlichen Unternehmen in öffentlichem Eigentum, also in unserem Verständnis einer staatlichen Spielbank, anders durchzuführen als bei einer Spielbank in privatrechtlicher Organisationsform und in privatem Eigentum.

Ich würde, ehrlich gesagt, erwarten, dass die Vorschriften für die beiden Arten haargenau dieselben sind. Daher scheint mir der Verweis aus irgendwelchen Anhörungen, dass staatliche Spielbanken möglicherweise einer anderen Geldwäschekontrolle unterliegen als private, mehr an die Organisationsform geknüpft zu sein als an die Eigentumsform.

Hier in Nordrhein-Westfalen liegt eine privatrechtliche Organisationsform vor. Das Gleiche gilt natürlich für die Ziele, die in § 1 genannt sind: Jugend- und Spielerschutz, Glücksspielsuchtbekämpfung etc. Die Vorschriften sind erst einmal dieselben, ganz unabhängig davon, in wessen Eigentum sich die Spielbank befindet. Auch die Durchgriffsrechte sind prinzipiell dieselben, ganz egal, wem die GmbH & Co. KG genau gehört.

Daraus kann man – so auch meine Anfangsausführungen – nicht direkt ableiten: Das öffentlich-rechtliche Eigentum ist ganz klar besser geeignet, die in § 1 genannten Ziele zu erreichen, oder das Ganze umgekehrt zu erreichen. – Das kann man natürlich auf Glauben stützen, aber nicht auf Evidenz.

Dann kann man sich andere Fragen stellen: Was ist noch wichtig bei der Entscheidung? Daraus kann man andere Dinge ableiten. Es mag sein, dass man sagt: Den 1.000 Beschäftigten soll es besonders gut oder schlecht gehen. Man kann aber auch sagen: Das unternehmerische Risiko soll weg vom Steuerzahler. – Man kann sich viele Kriterien ausdenken. Es ist Aufgabe der Politik, abzuwägen, welche wichtigen Ziele

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

me

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

man gerne verfolgen möchte. Dafür haben wir eine Demokratie. So etwas wird im Parlament diskutiert.

Die Antwort auf die Frage, ob der Staat das gefährliche Glücksspiel besser kontrolliert, lautet: Systematisch ist das nicht zu erkennen. Aber auch das Gegenteil ist nicht zu erkennen.

Zum Bieterwettbewerb: Wie kann man ausschließen, dass ein ruinöser Bieterwettbewerb entsteht? In § 16, in dem es um die Konzessionsvergabe geht, ist noch im Detail geregelt, wie die Ausschreibung nachher konkret aussehen wird. Aber es ist relativ klar, dass eine Präqualifikation erfolgen wird. Wenn ich, Justus Haucap, gerne mitbieten würde, würde ich sicher ausgeschlossen, weil ich nicht qualifiziert bin, eine Spielbank zu betreiben, weil ich die Anforderungen nicht erfülle, die dann an mich gestellt werden. Typischerweise werden bestimmte Kriterien aufgelegt, die ausschließen, dass sich bestimmte Arten, die zum Beispiel gar nicht nachweisen können, dass sie die notwendigen Ressourcen, Erfahrungen oder Ähnliches haben, am Bieterwettbewerb beteiligen können. Das kann man in Konzessionsvergaben typischerweise so machen. Das wird auch gemacht.

Es ist natürlich nicht völlig auszuschließen, dass doch jemand kommt, der einfach viel zu optimistisch ist und glaubt, alles Mögliche tun zu können. Das ist im Wettbewerb nie ausgeschlossen. Wenn Sie einen privaten Vertrag abschließen, ist auch nicht ausgeschlossen, dass Ihnen jemand viel mehr verspricht, als er nachher halten kann. Deswegen ist es besonders wichtig, die Angebote auf Herz und Nieren zu prüfen.

Ich hätte allerdings eher die umgekehrte Sorge, nämlich dass man zu wenig gute Angebote bekommt. Wenn wir nachher nur einen Bewerber hätten, dann hätten wir nicht allzu viel gewonnen, weil wir ja gerne wollen, dass diejenigen mit den besten Ideen oder dem attraktivsten Konzept im Sinne der in § 1 genannten Ziele nachher den Wettbewerb gewinnen. Das wäre eher eine Sorge, die mich umtreiben würde, als die, dass es viel zu viele gibt, die sich in den Versprechungen überbieten.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank, Herr Professor Haucap. – Wie Sie unschwer feststellen, haben wir hier inzwischen die Staffelübergabe vom Vorsitzenden Börschel zum stellvertretenden Vorsitzenden gemacht. Ich hoffe, Sie nehmen auch mit mir vorlieb.

Ich darf für die Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen Herrn Karpenstein als Letztem in dieser ersten Runde das Wort geben.

Rolf Karpenstein (Rechtsanwälte Blume Ritscher Nguyen Rega): Lassen Sie mich ganz kurz an meinen Vorredner und auch an die Aussage von Herrn Fiedler anknüpfen – drüben habe ich ein Kopfnicken gesehen –, weil ich ja hier als Europarechtsexperte sitze.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

me

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Zum einen ist immer zu beachten, dass die Monopolisierung beim Staat ganz grundsätzlich verboten ist, und zwar durch höherrangiges Recht. Das darf man nicht vergessen und sagen: Ich hätte lieber, dass der Staat das macht. – Man muss schon versuchen, dieses Monopol irgendwie zu rechtfertigen. Wer sich ein bisschen auskennt, jedenfalls im Bereich der Sportwetten usw., der weiß: Das ist weder gelungen noch leicht möglich.

Zum anderen: Das, was Herr Fiedler zu den privaten Anbietern gesagt hat, hat mich doch sehr irritiert, ist. Von drüben wurde vorhin auch die These zur Wohlverhaltensklausel angeführt, das müsse man überlegen. Die Anbieter, die jetzt im Markt unterwegs sind, sind nicht illegal tätig, sondern im Schutzbereich des Europarechts. Das muss man berücksichtigen bei der Frage: Wer ist denn daran interessiert?

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Herr Karpenstein, entschuldigen Sie bitte, und sehen Sie es mir nach. Als Vorsitzender habe ich die immer etwas unhöfliche und undankbare Rolle, einen ordentlichen Sitzungsverlauf zu gewährleisten. An Sie ist eine Frage gerichtet worden. Ich bitte Sie um die Beantwortung.

Rolf Karpenstein (Rechtsanwälte Blume Ritscher Nguyen Rega): Aber die Frage war ja, wen ich als interessiert sehe.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Herr Karpenstein, als Vorsitzender bitte ich Sie um die Beantwortung der an Sie gerichteten Frage. Wenn wir eine Diskussion unter den Sachverständigen zulassen würden, würde das hier sehr schnell ausufern. Ich bitte Sie also herzlich darum, die an Sie gerichtete Frage zu beantworten.

Rolf Karpenstein (Rechtsanwälte Blume Ritscher Nguyen Rega): Diese Einleitung ist wichtig. Die Frage ging ja dahin, wen ich als interessiert ansehe. Das beruht schon auf der rechtlichen Überlegung, dass einige Player, die im deutschen Markt bekannt sind – nicht nur im Bereich der Spielbanken, sondern vielleicht auch als große Spielhallenbetreiber –, bei entsprechender Attraktivität doch interessiert sein könnten.

Konkret will ich mich dazu nicht äußern. Natürlich sind an erster Stelle diejenigen anzusprechen, die jetzt schon als private Unternehmen, zum Teil als Gemeinschaftsunternehmen Spielbanken in Deutschland betreiben.

Dann gab es einen großen Spielhallenbetreiber, der mal bei einer Ausschreibung in Rheinland-Pfalz Interesse angemeldet hatte.

Es können auch die großen internationalen Anbieter sein. Nur, wenn man die ansprechen will, ist es wichtig, darauf hinzuweisen: Eine Wohlverhaltensklausel, bei der ich unterstelle, dass sie illegal in Deutschland tätig gewesen sind, weil sie, wie die Sportwettenanbieter, ohne Konzession tätig waren, aber im Schutzbereich des EU-Rechts, hilft nicht weiter. Wenn man, wie ich zu Anfang gesagt habe, die Braut hübsch machen

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

me

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

will und einen Bieterwettbewerb haben möchte, der dem Land zugutekommt, hilft das nicht.

Entschuldigung, aber deshalb war die rechtliche Einführung wichtig, um die Frage wirklich sachgerecht zu beantworten.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Herzlichen Dank für die Beantwortung der Frage. – Damit darf ich feststellen, dass wir am Ende der ersten Runde angekommen sind.

Für die zweite Runde habe ich Herrn Witzel, Herrn Zimkeit, Herrn Strotebeck und Herrn Middeldorf auf der Liste. – Dann darf ich zunächst Herrn Witzel aufrufen.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich mache es so, wie es der vorherige Sitzungsleiter erbeten hat, nämlich konkret auf Experten und die schriftlichen oder mündlichen Ausführungen Bezug zu nehmen, so wie ich es auch in der ersten Runde selbstverständlich gemacht habe.

Herr Lehmann, wir sind uns ja einig – ich freue mich, dass Sie das für den Bereich der Finanzrevisoren noch einmal ausdrücklich bestätigt haben –, dass wir es wirklich mit qualifizierten, leistungsfähigen Bediensteten im Land Nordrhein-Westfalen zu tun haben. Ich habe Verständnis dafür – das meine ich ganz ernst –, dass man aufgrund der abstrakten Gefahren, die es doch gibt, sowohl aus Sicht der Finanzverwaltung als auch aus Sicht der Kriminalpolizei zunächst einen kritischen Blick auf die Szene „Glücksspiel und Casino“ wirft.

Ich bitte Sie, den Vergleich mit anderen Bundesländern genau in dem Sinne anzustrengen, wie es der Sachverständige Professor Haucap gerade getan hat, nämlich zu fragen: Was wissen wir wirklich evidenzbasiert über die Unterschiede?

Wenn Sie sehen, in wie vielen anderen Bundesländern – völlig unabhängig von der politischen Prägung, es handelt sich um Landesregierungen mit CDU-, SPD-, grüner und linker Regierungsbeteiligung – es ein ganz ausgewogenes Feld zwischen privaten und öffentlichen Anbietern, möchte ich wissen:

Was konkret vermittelt Ihnen die Sorge, dass, wenn zukünftig die öffentliche Hand, Finanzverwaltung, einen privaten Betreiber in Nordrhein-Westfalen kontrollieren soll, sie damit größere Probleme hat oder weniger hinschaut, als wenn die öffentliche Hand einen öffentlichen Betreiber kontrolliert, wie es bislang der Fall gewesen ist?

Dann eine Frage an den Konzernbetriebsrat, Herrn Hashagen, aufgrund einer Formulierung in Ihrer Stellungnahme, die mir nicht ganz eingängig ist. Das klang ja bei der Sachverständigen aus Aachen auch an, nämlich die große Sorge, wie Sie es auch beschrieben haben, dass man relativ unkompliziert Standorte schließen kann, um Kosten zu verringern, und neue eröffnet.

Meine Frage ist: Haben Sie in dem Zusammenhang auch einmal § 6 des Entwurfs eines Spielbankengesetzes berücksichtigt, der ja ausdrücklich eine Genehmigungs-

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fa

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

pflicht für die Schließung vorsieht, und zwar nicht durch das Finanzministerium, sondern durch das Innenministerium im Rahmen der Glücksspielaufsicht? Sehen Sie real die Gefahr, obwohl das, was für WestSpiel in öffentlicher Trägerschaft gilt, alles eins zu eins unverändert geblieben ist – Abgabenregime, Spielerschutz – und nicht an die Interessen eines Privaten angepasst ist, dass ein privater Investor sagt: „Das ist aber ein tolles Geschäftsmodell. Ich spare in den ersten drei Jahren einen Teil der Spielbankenabgabe, und damit rentiert es sich für mich, alle drei Jahre irgendwo neue Standorte zu eröffnen“? Ich hätte da gewisse Zweifel.

Dann, Herr Hashagen, auch im Hinblick auf den Applaus, den Sie eben als Sachverständiger hier bei bestimmten Äußerungen gependet haben, die auch gegen meine Person gerichtet waren: Sind Sie bereit, bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass ich nicht pauschal Beschäftigte kritisiert habe, erst recht nicht kriminalisiert habe, was in Bezug auf die ganz breite Anzahl von korrekt arbeitenden Arbeitnehmern auch absolut nicht angebracht wäre, sondern dass ich mir als Abgeordneter schon das Recht nehme, öffentliche Betriebe zu kontrollieren, auf konkrete Missstände hinzuweisen, soweit ich sie erkenne, und ich Sie deshalb auf die Wiedergabe von Feststellungen verwiesen habe, die es in Medienberichten gegeben hat, im „SPIEGEL“ zu Bad Oeynhausen, in der „WAZ“ zu den Vorgängen in Duisburg, und dass ich im Übrigen eine Vorlage nicht beim aktuellen Finanzminister angefordert habe, sondern bei dem der letzten Legislaturperiode, Norbert Walter-Borjans – Sie können das nachlesen –, nämlich die Vorlage 16/3493 zum Thema Manipulationsvorfälle, in der nahezu durchgängig für jedes der letzten Jahre entsprechende Sachverhalte und auch die Schäden aufgelistet sind, die daraus erwachsen sind?

Ich sage das nicht als Kritik an den Beschäftigten – niemand kann sich vor schwarzen Schafen in dem Business schützen –, sondern ich habe das hier ausdrücklich gesagt, weil es eben öffentliche wie private Eigentümer treffen kann, es also keinen Unterschied macht. Meine Frage ist also, ob Sie für die Argumentation schon ein Verständnis haben, dass es solche Unregelmäßigkeiten bei Privaten wie bei Öffentlichen geben kann, auch wenn sie sicherlich nicht für die Breite der Beschäftigten soweit repräsentativ sind.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Danke, Herr Witzel. – Ich darf noch einmal kurz festhalten, dass natürlich die Aussage des Vorsitzenden bezüglich der direkten Ansprache der Sachverständigen nach wie vor gilt. Herzlichen Dank für die Klarstellung an dieser Stelle. Sie hatten – ich muss noch einmal kurz nachfragen – Herrn Fiedler und Herrn Hashagen angesprochen. Habe ich das richtig vermerkt?

Ralf Witzel (FDP): Ich hatte Herrn Lehmann für die DSTG und Herrn Hashagen angesprochen.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Ach, Herrn Lehmann und Herrn Hashagen, Entschuldigung. Dann hatte ich das für mich falsch vermerkt.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fa

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich habe jetzt Ihre klarstellende Äußerung nach dem Hinweis des Vorsitzenden zugelassen, würde aber darum bitten, dass die entsprechenden Stellungnahmen kurz gehalten werden. Dies vorausgeschickt, darf ich jetzt Herrn Zimkeit das Wort geben.

Stefan Zimkeit (SPD): Gut. Dann verzichte ich darauf, länger auszuführen, dass ich Herrn Witzel genauso verstanden habe, wie der Betriebsratsvorsitzende es getan hat.

Meine erste Frage geht an Herrn Stemper. Sie haben ja den Zeitplan dargestellt. – Ist dieser Zeitplan der Landesregierung bekannt und hat die NRW.BANK diesen Zeitplan einzelnen Landtagsfraktionen zur Verfügung gestellt?

Die zweite Frage geht an Frau Füchtenschnieder. Es sind wiederholt Ausführungen gemacht worden, dass der Spielschutz im privaten Bereich besser ist. Sie haben vorher schon kurz erläutert, dass Sie das nicht so sehen. Ich würde Sie bitten, das noch näher zu begründen.

Bei Herrn Fiedler möchte ich, weil das gerade noch einmal angesprochen worden ist, zu den Problematiken nachfragen, die er bei diesem Gesetzentwurf im Zusammenhang mit Geldwäsche sieht.

Da Herr Lehmann noch einmal dran ist, würde ich ihn bitten, aus seiner Sicht noch einmal darzustellen, was in Bezug auf die Möglichkeit der Absenkung auf 25 % für Neubetreiber der Unterschied ist zwischen einem privaten Anbieter und einem staatlichen Anbieter und was das für das Land finanziell bedeutet.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Herzlichen Dank, Herr Zimkeit. – Dann darf ich jetzt Herrn Middeldorf das Wort geben.

Bodo Middeldorf (FDP): Ich will sehr konkrete Fragen stellen, und zwar zunächst zwei Fragen an Herrn Karpenstein. Herr Karpenstein, wie stehen Sie zu dem Vorwurf, der hier im Raum verschiedentlich erhoben worden ist, dass die privaten Anbieter, anders als ein staatlicher Anbieter, kein Interesse an einer seriösen Kanalisierung des Spielbedürfnisses haben und damit ihren Auftrag nicht erledigen würden?

Zweite Frage: Sie haben in Ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, dass Sie eine Quersubventionierung, die im Zusammenhang mit der Betriebspflicht vorgesehen ist, kritisch sehen. Würden Sie das vorgeschlagene Konstrukt vor dem Hintergrund des öffentlichen Auftrags, ein flächendeckendes Angebot vorzuhalten, nicht vielleicht doch für vertretbar halten, also ein flächendeckendes Angebot, bei dem dann am Ende ertragsstarke und ertragsschwache Betriebe in einem Paket zusammengefasst sind?

Dann noch eine Frage an Herrn Fiedler, auch im Zusammenhang mit dem Thema Geldwäsche, weil Sie, Herr Fiedler, darauf noch nicht eingegangen sind. Ich will es vielleicht in einen anderen Zusammenhang stellen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Ihnen transparente und nachvollziehbare Kriterien zum Abschluss der Zuverlässigkeit von Konzessionsbewerbern fehlen. In dem Gesetzentwurf

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fa

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

sind durchaus Kriterien genannt. Beispielsweise sind Bewerber um die Konzession als unzuverlässig anzusehen, wenn sie zu einer Straftat verurteilt worden sind. Gleichzeitig ist ein ganzer Katalog von Straftaten angehängt, darunter beispielsweise auch das Thema Geldwäsche. Welche Kriterien sehen Sie denn darüber hinaus noch?

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank, Herr Middeldorf. – Dann ist jetzt Herr Keith an der Reihe.

Andreas Keith (AfD): Ich habe eine Frage an Herrn Fiedler und Herrn Karpenstein. Herr Fiedler, die Vergabe von Konzessionen bei Spielbanken war ja früher an andere Voraussetzungen gekoppelt. Oft waren es ja Bäder. Es war oft ein Vergnügen für wohlhabende Personen, die sich damit in der Sommerfrische Zeitvertreib verschafft haben. Heute ist es ja ein ganz anderer Anspruch, wenn wir Spielbanken konzessionieren und eröffnen. Es geht um die Kanalisierung des Spieltriebes usw. usf. Wie schätzen Sie es aus kriminalpolizeitechnischer Sicht ein: Wäre es nicht sinnvoller, dass man dann auch in die Gebiete geht?

Ich spreche ganz konkret Oeynhausen an. Der Standort Oeynhausen würde sicherlich nicht als Casinostandort an sich überleben; sondern viele Leute aus dem näheren oder weiteren Umfeld wie zum Beispiel Bielefeld oder Detmold – alles, was in der Ecke liegt – fahren dorthin, um zu spielen und um nicht auf illegales Glücksspiel in ihrer Stadt zurückzugreifen.

Wäre es nicht sinnvoller, wenn man diese neuen, grundsätzlich vorhandenen Erkenntnisse auch anwenden würde und Standorte verlegte oder neue eröffnete, um eben genau diesen Kanalisierungseffekt bei den entsprechenden Zielgruppen zu erzielen?

Herr Karpenstein, ich möchte präzisieren: Es gibt auch große internationale Anbieter zum Beispiel aus Amerika, die eher für Kartenspiele bekannt sind, die aber in Europa schon eines der größten Casinos betreiben – zum Beispiel in Spanien. Diese Firma kann sich ja nicht auf das EU-Recht beziehen. Wenn sich so ein Betreiber bewerben würde, wäre das, denke ich, schon als rechtlich problematisch einzuschätzen, oder wie sehen Sie das?

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank, Herr Keith. – Frau Kollegin Müller-Witt und danach Herr Strotebeck, bitte.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich habe zwei Fragen. Die erste richtet sich an Herrn Hashagen und Herrn Fiedler. Wir haben in § 4 die Funktion der Beauftragten für die Suchtprävention und Suchtbekämpfung vorgegeben. Das finde ich auch absolut wichtig. Aber wäre es nicht auch angebracht, dass diese Funktionsträger umsatzunabhängig bezahlt werden und dies im Gesetz festgeschrieben wird, damit ganz klar ist, dass es keinen Anreiz in die falsche Richtung gibt, wenn eine Bezahlung mit irgendwelchen

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

st

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Provisionen oder sonst etwas versehen ist, wenn sich der Umsatz entsprechend entwickelt?

Herr Professor Ennuschat, in § 8 wird dieser sogenannte Ordnungspolitische Beirat geregelt. Es ist interessant, was dort geregelt wird. Der Personenkreis ist festgelegt. Die Sitzungsintervalle sind festgelegt. Aber es fehlt die Beschreibung der Aufgaben und Befugnisse dieses Beirates. Sollte dies nicht auch im Gesetz geregelt werden, oder kann sich der Beirat jeweils nach eigenem Gutdünken Aufgaben stellen oder eben nicht?

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank, Frau Müller-Witt. – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Herr Vorsitzender! Herr Fiedler, ich hatte mich schon in der ersten Runde für Ihre Stellungnahme bedankt, die sehr, sehr aussagekräftig ist. Wenn ich den letzten Absatz vorlese, erschließt sich das auch:

„Im Ergebnis weist der vorliegende Gesetzentwurf aus Sicht der Kriminalpolizei gravierende Mängel auf. Er verfehlt seine eigenen Ziele, indem er insbesondere bezogen auf Folge- und Begleitkriminalität sowie die Geldwäscheprävention unzureichende Vorkehrungen trifft.“

Ich bitte Sie, dazu noch ein paar Worte zu sagen.

Herr Lehmann, Sie machen in Ihrer Stellungnahme deutlich, dass Sie das bisherige Monopol des Landes Nordrhein-Westfalen zum Betrieb der Spielbanken für richtig halten und erachten. Wäre es bei all den gesellschaftlichen Verwerfungen, zu denen Glücksspiel führen kann, nicht sinnvoll, den Zugang zu Glücksspiel mit Suchtpotenzial grundsätzlich so schwierig wie möglich zu gestalten und grundsätzlich zu bekämpfen?

Herr Hashagen, Sie haben sehr eindrucksvoll geschildert, dass Sie als Betriebsratsvorsitzender jetzt schon zehn Geschäftsführer überstanden haben. Aber das ändert ja nichts daran, dass diese ganze Diskussion um die Privatisierung sicherlich nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei der Belegschaft nicht unbedingt die Arbeitseinstellung, Kraft oder wie auch immer fördert. Können Sie etwas dazu sagen, wie die Stimmung ist?

Frau Grehling, wie stehen Sie selbst trotz des Beschlusses aller Parteien gegen die Privatisierung zur Privatisierung? Welche Position nehmen Sie ein? Wenn ich das richtig sehe, haben Sie zusammenfassend geantwortet: Eigentlich ist es egal, ob es privatisiert wird. Hauptsache ist, der Staat übernimmt die Verantwortung dafür, dass der Standort bleibt. – Habe ich Sie da falsch verstanden? Vielleicht könnten Sie das kurz klarstellen. – Das war es. Danke.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Danke schön, Herr Strotebeck. – Ich gucke in die Runde und sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit darf ich in der Reihenfolge der an die Sachverständigen gerichteten Fragen das Wort erteilen. Ich bitte zunächst

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

st

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Herrn Lehmann um seine Antwort. Wenn ich das richtig notiert haben, sind Sie von Herrn Witzel, Herrn Zimkeit und Herrn Strotebeck angesprochen worden.

Manfred Lehmann (Landesvorsitzender Deutsche Steuer-Gewerkschaft NRW):

Die erste Frage stammte von Herrn Witzel: Woher kommt die Sorge, dass die Kontrolle eines privaten Unternehmens problematischer ist als die eines öffentlichen Unternehmens?

Ich leite unsere Sorge als DStG daraus ab, dass der Unterschied zunächst einmal nicht in der Unternehmensform liegt, sondern im Unternehmensziel. Ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, das im Sinne des § 1 dieses Gesetzes unterwegs ist, um Spielvorgänge zu kanalisieren und dergleichen, geht nicht mit einer Gewinnerzielungsabsicht daran, sondern möchte diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen und wird entsprechend agieren. Ein privates Unternehmen ist quasi gezwungen, Gewinne zu machen; denn sonst braucht man ein privates Unternehmen nicht zu betreiben.

Wenn man den Unterschied festmachen will, dann muss man sich auf die schwierigen Situationen konzentrieren. Wir hatten das bei WestSpiel. Die Ertragslage war unzureichend. Dann hat man sich überlegt: Wie kann man agieren? Was müssen wir tun, damit wir die Erträge wieder verbessern können, ohne dabei in irgendeiner Form in ein rechtlich oder aufsichtstechnisch schwieriges Fahrwasser abzudriften? – Das ist in einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen auch nicht anders zu erwarten.

In einem betriebsorientiert arbeitenden Unternehmen, das auf Gewinne abzielt, liegt die Gefahr deutlich näher, den finanziellen Rettungsschlag zumindest in den Grenzbereichen der Legalität zu suchen, und das in einem gefahrgeneigten Bereich wie dem Glücksspiel. Wir sehen eine erhebliche Problematik darin, hier die Aufsicht zu sichern. Das hat im Übrigen gar nichts mit der Qualität des Aufsichtspersonals zu tun, sondern schlicht und ergreifend damit, dass ein privates Unternehmen, das Gewinn erzielen muss und im Übrigen eine Betriebspflicht hat, wesentlich schneller in Notsituationen kommt, die verschiedene Überlegungen rechtfertigen oder auch nicht, als ein öffentlich-rechtlich verantwortliches Unternehmen.

Herr Zimkeit hat gefragt, was mit der Spielbankabgabe ist und worin der Unterschied liegt. Wenn die Spielbankabgabe bei Neugründungen von Spielbanken auf 25 % reduziert wird, dann führt das zu einer Ertragsstärkung der Spielbank oder des entsprechenden Unternehmens. Diese Ertragsstärkung ist letztendlich ein persönlicher Vermögensvorteil des privaten Betreibers. Das heißt, die Absenkung der Spielbankabgabe erfolgt, um den Unternehmensaufbau zu erleichtern, der aber dann unmittelbare Konsequenzen in einer Verbesserung der betrieblichen Vermögenssituation, respektive im Wert des Unternehmens, respektive im persönlichen Vermögen der Anleger hat.

Das ist bei einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen komplett anders. Da würde eine solche Reduzierung, wenn man sie überhaupt für nötig hält, zur Stärkung der Finanzbasis eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens führen. Das bedeutet letztendlich, der

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

st

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Staat verzichtet auf eine Spielbankabgabe, um seine eigene Vermögensbasis zu stärken. Ob man es da oben reinnimmt oder da unten als Vermögen hat, wäre relativ egal. Ganz anders ist das bei einem Privaten.

Herr Strotebeck, Sie fragten nach der Zugangsmöglichkeit zum Glücksspiel. Nein, wir sind als DStG nicht der Auffassung, dass man die Zugangsmöglichkeiten zum Glücksspiel generell erschweren müsste. Aber wir wollen auf jeden Fall vermeiden, dass die Zugangsmöglichkeiten durch ein Spielbankengesetz, das von der Landesregierung auf den Weg gebracht wird, deutlich erleichtert werden. Das ist mit diesem Gesetz im Moment nach unserer Auffassung durch die Erhöhung der Anzahl der Spielbanken, aber auch durch die entsprechenden finanziellen entgegenkommenden Regelungen gegeben.

Am Ende bleibt für uns als Deutsche Steuer-Gewerkschaft übrig, dass die anfallenden Kontrollaufgaben selbstverständlich erfolgreich von den Leuten wahrgenommen werden müssen. Auf der anderen Seite muss sich der Staat aber nicht aus seiner eigenen Position, die er im Augenblick in diesem Bereich hat, begeben. Er muss handlungsfähig bleiben. Wir glauben, das wäre durch den Wegfall dieses Gesetzes die beste Lösung.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank, Herr Lehmann. – Ich darf jetzt Herrn Hashagen das Wort erteilen. Sie sind von Herrn Witzel, Frau Müller-Witt und Herrn Strotebeck angesprochen worden.

Jens Hashagen (Vorsitzender Gesamtbetriebsrat WestSpiel GmbH & Co. KG): Zu Herrn Witzel. Schön, dass Sie den § 6 – Schließung von Spielbanken – ansprechen. Da steht:

„Die Schließung einer Spielbank ... bedarf der Genehmigung durch das für das Glücksspiel zuständige Ministerium.“

Man muss das immer zu Ende lesen:

„Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die verbleibenden vom Konzessioninhaber ... betriebenen Spielbanken geeignet sind, den öffentlichen Kanalisierungsauftrag im Sinne von § 1 Nummer 2 zu erfüllen. Die Erfüllung des öffentlichen Kanalisierungsauftrags erfordert den Betrieb von vier Spielbanken.“

(Stefan Zimkeit [SPD]: Hört, hört!)

Darin steckt schon, dass man die Spielbanken schließen kann, solange man noch vier Spielbanken betreibt. So lese ich jedenfalls dieses Paragrafen. Genau darin steckt natürlich unsere Sorge. Dass ein zukünftiger Betreiber eine fünfte und eine sechste Spielbank eröffnet, so wie es im Spielbankengesetz vorgesehen ist, ist etwas, was – so denke ich – die Belegschaft im Grunde genommen begrüßen würde.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

schm

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Doch der Betreiber darf neue Untergesellschaften gründen, mit denen er dann diese Spielbanken gründet. Er kann anschließend aber auch andere schließen. Ein Beispiel, da sich Düsseldorf scheinbar sehr um eine neue Spielbank bemüht: Der Betreiber eröffnet eine neue Spielbank in Düsseldorf, stellt dann aber fest, dass Duisburg gar nicht mehr läuft. Er kann in einem solchen Fall nach diesem Gesetz Duisburg schließen.

Für die Belegschaft ist das dann zu spät, weil der Betreiber durch die neu gegründete Gesellschaft die neue Spielbank schon eröffnet hat. Es gibt dort keine Arbeitsplätze mehr, in die man wechseln kann. Was wird dann mit der Belegschaft zum Beispiel in Duisburg passieren – oder vielleicht mit der Belegschaft in Aachen, wenn in Köln eine Spielbank aufmacht? Was wird mit der Belegschaft in Bad Oeynhausen passieren, wenn wir irgendwo anders in Ostwestfalen eine Spielbank aufmachen, oder mit den Dortmundern, wenn wir in Essen eine Spielbank aufmachen? Alles möglich.

Im Prinzip ist dieser Paragraph dafür geeignet, das Land Nordrhein-Westfalen nach und nach abzugrasen, immer mal wieder eine neue Spielbank aufzumachen und dadurch weniger Spielbankabgabe zu zahlen, um anschließend eine andere Spielbank, die der Betreiber selbst unattraktiv macht, zu schließen. Dann kann er wieder eine Spielbank irgendwo anders aufmachen. – So lesen wir den § 6.

Herr Zimkeit, es hörte sich für mich so an, als wenn Sie uns in eine schlechte Ecke stellen, indem Sie Sachen, die vor weit über 20 Jahren in Bad Oeynhausen passiert sind, hier ansprechen. Sie haben es vorhin selbst gesagt: Schwarze Schafe gibt es halt überall.

Zu der Frage von Frau Müller-Witt zu der Suchtbekämpfung. Im Prinzip sehen wir das so: Die gesamte Belegschaft müsste eigentlich unabhängig von dem erzielten Ergebnis sein, weil sonst überhaupt kein Spielerschutz mehr geboten werden kann. Als der Spielerschutz immer mehr in den Fokus rückte, hat man das gemerkt. Viele Kollegen haben gesagt, man könne diesen oder jenen doch nicht ansprechen; er habe vielleicht ein Problem, aber wenn er nicht mehr käme, dann gehe den Beschäftigten viel Geld verloren.

Und im Landtag sagt dann vielleicht wieder eine Partei: Das Unternehmen ist nicht lukrativ; das funktioniert so nicht. Also besteht eventuell bei der Belegschaft das Bestreben, wegzuschauen, wenn was anfällt. Wir müssen also unbedingt den Weg gehen, der berücksichtigt, dass das Personal in gesicherten Arbeitsverhältnissen leben muss, denn nur so kann Spielerschutz erfolgen. Spielerschutz funktioniert sonst nicht.

Der Arbeitnehmer darf sich nicht Gedanken darüber machen, ob er einen auffälligen Gast wirklich beim Spielerschutzbeauftragten meldet. Es ist wichtig, dass das bei den ersten Anzeichen passiert. Die ersten Anzeichen können nur die Kollegen vor Ort erkennen; nur sie können merken, dass sich das Spielverhalten allgemein verändert. Es ist wichtig, dass sich die Beschäftigten nicht gleichzeitig Sorgen machen müssen, dass, wenn sie die hoch spielenden Gäste oder diejenigen, die täglich spielen, melden, anschließend nicht genug Geld da sein könnte, um eventuell eine Tarifierhöhung durchzusetzen, weil der Betreiber argumentieren könnte, man würde Minus machen.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

schm

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Um das zu vermeiden, ist es dringend erforderlich, dass wir komplett abgekoppelt sind von dem, was das Unternehmen erwirtschaftet. Spielerschutz ist sonst überhaupt nicht möglich.

Herr Strotebeck, ich empfinde es nicht so, dass ich zehn Geschäftsführer überlebt habe, also ich mache mir keine Kerben ins Holz. – Die Stimmung in der Belegschaft ist immens schlecht, weil die genannten Sorgen bestehen. Die Dinge, die ich hier anführe, denke ich mir nicht aus, sondern es ist konkret in der Belegschaft so. Es geht bis hin zur totalen Resignation, bis zum totalen Abschalten. Das wirkt sich extrem schlecht auf ein Dienstleistungsunternehmen aus.

Die Beschäftigten müssen wieder gestärkt werden. Das geht nur durch sichere Arbeitsplätze, und die Arbeitsplätze sehen wir durch die Gesetzgebung in Gefahr, jedenfalls bei der jetzigen Formulierung, und erst recht durch die danach folgende Privatisierung, es sei denn, durch das Gesetz wird in unserem Sinn klargestellt, dass die Arbeitsplätze gesichert sind.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Danke Herr Hashagen. – Dann darf ich jetzt Herrn Stemper das Wort geben. Sie sind vom Kollegen Zimkeit angesprochen worden.

Dr. Peter Stemper (NRW.BANK): Die Frage nach dem Zeitplan. – Die NRW.BANK berichtet natürlich in ihren diversen Gremien, in denen sie ist, über das Projekt und auch über die dazugehörenden Zeitpläne. Es ist zum Zweiten so, dass der von mir vorhin skizzierte Zeitplan, der nach einer Konzessionierung von neun bis zwölf Monaten für eine Privatisierung im Rahmen eines europaweiten Verfahrens ausgeht, nicht NRW.BANK-spezifisch oder WestSpiel-spezifisch ist, sondern wir haben grundsätzliche Erfahrungswerte angesetzt, die mehr oder weniger allgemein bekannt sind. Es ist jetzt kein Spezifikum, dass wir an der Stelle gesagt haben: Das ist jetzt so weit runtergebrochen, das ist ganz besonders.

Von daher berichten wir in diversen Gremien, in denen wir sind, über den Zeitplan. Wir haben das, was nach dem Gesetzgebungsverfahren kommt, generisch genommen. Ich hoffe, das beantwortet die Frage.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Die Fraktionen haben Sie informiert?)

– Wir gehen ja nicht mit dem WestSpiel-Projekt durch die einzelnen Fraktionen und informieren darüber, sondern wir berichten im Rahmen unserer Gremien als NRW.BANK. Wir sehen natürlich, wie das Gesetzgebungsverfahren über Sie, das Parlament, den Gesetzgeber, entsprechend eingestiegt wird.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Danke schön, Herr Dr. Stemper. – Dann darf ich jetzt, ebenfalls zur Beantwortung der Frage von Herrn Zimkeit, Frau Fürchtenschnieder das Wort geben.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

schm

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ilona Füchtenschnieder (Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW, Vorsitzende Fachverband Glücksspielsucht [fags] e. V.): Das mit dem Spielerschutz ist kein leichtes Geschäft, weil es zweischneidig ist. Wenn Sie den Spielerschutz richtig gut, professionell und mit aller Power, die man sich vorstellen kann, betreiben, dann hat das negative Auswirkungen für das Unternehmen. Das ist relativ leicht vorstellbar.

Stellen Sie sich vor, nach der Coronakrise gehen die problematischen oder pathologischen Spieler nicht mehr in die Spielbank, in die Spielhalle oder in die Sportwetten-Büros, und dann hat sich da das Geschäft drastisch verändert. Es ist inzwischen nachgewiesen, dass die problematischen und pathologischen Spieler zu einem großen Teil zu den Umsätzen beitragen. Darum war ich auch besorgt, als in der Vergangenheit immer gesagt wurde, dass das Spiel inzwischen wieder mehr Umsatz mache. Das ist kein gutes Zeichen, suchtpreventiv ist es eher ein besseres Zeichen, wenn das nicht passiert.

Zu der Frage, was Private anders machen, ob es besser oder schlechter ist. Es gibt nach meiner Erkenntnis dazu keine wirklichen Evidenzen, aber es gibt Anzeichen. Es gibt private Spielbanken, in denen ist der Geschäftsführer gleichzeitig verantwortlich für den Spielerschutz. Das halte ich für ein No-Go. Das geht angesichts der divergierenden Interessen gar nicht.

Meine Erfahrungen der vergangenen Jahre resultieren aus dem Spielbankenbereich, aus dem Spielhallenbereich und aus den neuen Online-Casino-Angeboten, die dem Gewinnstreben extrem nachgehen. In diesem Bereich gibt es Geschäftspraktiken, die Ihnen wahrscheinlich nicht bekannt sein werden, weil es nicht zu Ihrem Lebensstil gehört, sich dort aufzuhalten. Beispielsweise werden Glücksspieler, die besonders exzessiv spielen, per WhatsApp kontaktiert: Hallo, ich bin Ihr persönlicher Account-Manager. Was kann ich für Sie tun? – Dann werden Tipps gegeben, dann werden Boni verteilt usw. Das heißt, Spieler, die als gute Kunden identifiziert werden, werden motiviert, noch mehr Geld zu verspielen.

In diesen Firmen sind die Ansprechpartner für das pathologische Glücksspielen oder – wie nennt sich das? – verantwortungsvolle Glücksspielen in der Regel gleichzeitig auch Kundenbetreuer. Also, all das wird nicht so scharf getrennt und auch nicht gut analysiert.

Das sind meine Eindrücke und unsere Befürchtungen. Denn ein sehr guter Spielerschutz knabbert am Geschäftsergebnis. – Danke schön.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Herzlichen Dank. – Dann darf ich Herrn Fiedler das Wort erteilen. Sie sind von Herrn Zimkeit, Herrn Middeldorf, Herrn Keith, Frau Müller-Witt und Herrn Strotebeck angesprochen worden. Bitte schön.

Sebastian Fiedler (Landesvorsitzender Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW e. V.): Vielen Dank. – Ich versuche, es so gut wie möglich zusammenzufassen.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fi

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das Thema „Geldwäsche“ tauchte mehrfach auf. Ich möchte ein paar Punkte herausgreifen und vor allem deutlich machen, dass ich den Eindruck habe, an der einen oder anderen Stelle falsch verstanden worden zu sein. An dieser Stelle gibt es Grundsatzkritik, die sich an diesem Gesetzgebungsvorhaben aufhängt. Wir üben nicht Kritik wegen der Privatisierung; diese käme sozusagen als erschwerende Argumentation gegebenenfalls dazu. Aber das Kernproblem, das sich hier durchzieht, ist, dass wir viel zu wenig darüber wissen.

Ich habe vorhin über Lobbyarbeit gesprochen. Eine Standardargumentation der Automatenwirtschaft war immer: Ja, wir kennen gar keine Fälle von Geldwäsche. Es gibt keine Fälle in der Statistik. Also findet auch keine Geldwäsche statt. – Das ist natürlich dummes Zeug. Das war in der Vergangenheit immer die Standardargumentation. Nun diese gegen uns zu verwenden, ist äußerst schlecht, weil wir immer bemängeln, dass wir in dem Bereich zu wenig tun.

Das führt mich zu dem Stichwort „Aufsicht“. Die Geldwäschaufsicht in Nordrhein-Westfalen würde ich nicht zu den besonders vorbildhaften Strukturen zählen. Wir verfügen nicht über eine Masse an Personal in diesem Bereich, das jede Woche eine Fortbildung bekommt, um zu wissen, was es tut. Sie können sich als Parlament die Statistiken ziehen. Schauen Sie sich an, wie viele Verdachtsmeldungen Geldwäsche wir aus den Spielcasinos oder aus anderen Bereichen hatten. Schauen Sie sich an, wie viele Fälle Sie aus dem nicht-gewerblichen Bereich in der Statistik finden, und dann machen Sie sich Gedanken darüber, ob es tatsächlich so wenig Geldwäsche gab oder ob wir so wenig hingeguckt haben. Meine These ist, dass wir so wenig hingeguckt haben, und alle Studien, die es dazu gibt, weisen in eine ziemlich deutliche Richtung.

Schauen Sie sich einmal das Gesamtvolumen an, das Herr Professor Bussmann für Deutschland aufgemacht hat. Er spricht von einer Größenordnung von bis zu 100 Milliarden Euro pro Jahr, die in Deutschland kriminell erwirtschaftet und potenziell gewaschen werden. Wenn Sie für Nordrhein-Westfalen vorsichtig ein Fünftel ansetzen, können Sie sich fragen, in welche Kanäle die 20 Milliarden Euro geflossen sind. Die Antwort lautet: Wir wissen es nicht, weil wir zu wenig Kapazitäten haben, weil wir zu wenig Kontrollaktivitäten haben. Wir tun zu wenig, und da macht es erst einmal auch keinen Unterschied, wie die Gesellschaftsform aussieht, ob es also privat oder der Staat ist. Das ist ein grundsätzliches Problem, und daher tue ich mich schwer mit Aussagen zu Evidenzen und Untersuchungen. Wenn zu dieser Fragestellung unterschiedliche Spielbanken in verschiedenen Ländern miteinander verglichen werden sollen, wäre eine Bedingung, dass die Rahmenbedingungen identisch sind. Das würde ich in Zweifel ziehen. Jedenfalls würde ich raten, genauer hinzuschauen.

Der Geldwäsche begegnen wir nicht nur im technischen oder juristischen Sinne. Deswegen hatte ich versucht, diesen populären Begriff des schmutzigen Geldes zu nutzen. Ich wollte deutlich machen, dass wir natürlich viele Sachverhaltskonstellationen kennen, die zwar juristisch nicht dem § 261 unterliegen, aber bedeuten würden, dass wir Kriminelle kennen, die spielsüchtig sind. Das heißt, es wandert Geld aus Straftaten

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fi

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

genau in diese Kanäle. Das wäre technisch gesprochen keine Geldwäsche, aber ein Problem im Sinne des Absatzes 1 des Gesetzentwurfs.

Ich möchte in diesem Kontext noch einmal die Frage zur Kanalisierung aufgreifen, weil ich sie bewusst und gewollt als Theorie bezeichnet habe. Ich kann mich insoweit nur wiederholen: Ob jetzt in Bad Oeynhausen oder Herford oder Bad Lippspringe ein Spielcasino errichtet werden soll, steht nicht in unserem Fokus. In unserem Fokus stehen folgende Gesichtspunkte: zum einen bei den existierenden Spielangeboten so gut wie möglich Geldwäschrävention zu betreiben, zum anderen Geldwäschrädetektion zu betreiben – in diesem Segment sind wir die Allerschlechtesten – und drittens das illegale Glücksspiel zu bekämpfen. Ich erlebe in vielen Diskussionen immer wieder, dass das eine gegen das andere ausgespielt wird. Davor warne ich hier. Hier gilt ein Sowohl-als-auch. Deswegen tue ich mich mit diesen Kanalisierungstheorien grundsätzlich sehr, sehr schwer.

Es ist auch eine Frage zur Zuverlässigkeit gestellt worden. Diese habe ich nur eingeschränkt verstanden, weil wir ein konkretes Beispiel in unserer Stellungnahme genannt haben. Möglicherweise im Dissens zu einem anderen Sachverständigen hier sind wir der Auffassung, dass man die Frage stellen darf, wer hier in der Vergangenheit illegal Glücksspiel angeboten hat. Unbenommen von europarechtlichen Vorgaben kann das unserer Meinung nach für den Staat ein Kriterium sein, jemanden für nicht zuverlässig zu halten.

Außerdem empfehle ich Ihnen, sich die Konzernstrukturen, die ich vorsichtig als intransparent bezeichnen würde, etwas genauer anzuschauen, um sich der Frage zu widmen, mit wem Sie es im Detail zu tun haben. Es geht hier schließlich nicht um eine Person, sondern um Geflechte von juristischen Personen, die miteinander verwoben sind und sich de facto in toto bewerben. So würde ich es bezeichnen. Das ist keine juristische, sondern tatsächliche und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Im Ergebnis bewerben sich hier Konzerne, ob nun mit einer Tochtergesellschaft oder nicht. – Danke schön.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Vielen Dank, Herr Fiedler. – Jetzt darf ich Herrn Karpenstein das Wort erteilen. Sie sind von Herrn Middeldorf und Herrn Keith angesprochen worden.

Rolf Karpenstein (Rechtsanwälte Blume Ritscher Nguyen Rega): Vielen Dank. – Die erste Frage war in der Tat die an Herrn Fiedler anknüpfende Frage, ob die Kanalisierung durch Private schlechter oder besser erfolgen kann als durch die öffentliche Hand. Der Kanalisierungsauftrag ist ein komisches Gebilde, und insofern hatte Herr Fiedler sicherlich zu Recht seine Schwierigkeiten, diesen greifbar zu machen. Ist das Ganze überhaupt greifbar?

Wenn man das Ganze ernst nimmt, muss man eingestehen, dass der natürliche Spieltrieb tatsächlich vorhanden ist. Das muss man einfach so sagen. – Frau Füchtenschnieder schüttelt den Kopf. Aber es zeigt sich, dass der natürliche Spieltrieb existiert,

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

fi

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

und ich habe ihn zum Glück auch noch und noch nicht verloren. Und auch meine Kinder haben ihn. Ich mache, um diesen Trieb auszuleben, sicherlich andere Sachen als Leute, die in eine Spielhalle oder in ein Wettbüro gehen.

Wählt man aber eine Spielhalle, so stellt man fest, dass Spielhallen von außen betrachtet furchtbar unattraktiv sind. Früher waren sie vielleicht mit Leuchtreklame und Werbung verziert, aber mittlerweile muss man sie regelrecht suchen und steht auf einmal vor einer schwarz folierten Scheibe. Die Leute suchen aber die Spielhallen. Ich habe Mandanten aus dem Bereich, und sie sagen mir, dass die Leute die Spielhallen aufsuchen. Witzigerweise rief mich heute Nacht um null Uhr jemand an, der einen Beitrag von mir auf ISA-GUIDE gelesen hat. Er fragte mich, wann die Spielhalle in Stuttgart endlich wieder aufmacht. Aber es gibt Leute, die das suchen. Die können Sie als süchtig oder auch nur als ganz normale Spieler, die ihren Spieltrieb ausleben wollen, bezeichnen.

Muss der Staat diesen Kanalisierungsauftrag erfüllen? – Sie brauchen sich nur umzuschauen: Nein, das braucht er überhaupt nicht. Die vielleicht Zehntausenden Spielhallen in Deutschland, in denen die Leute ihr kleines Spiel betreiben wollen ...

Das muss man überhaupt nicht bewerten; das ist einfach so: Es besteht ein Interesse. Dafür gibt es auch keine Werbung oder sonst etwas. Ich finde es auch doof. Ich habe selbst einmal probiert, ob es mich reizt – mich reizt es nicht. Es gibt aber Leute, die das reizt.

Die Spielhallen haben keinerlei Werbung und sind sehr langweilig: Sie sitzen alleine vor dem Gerät, lassen sich von den kleinen Spielen berieseln und finden es spannend, wenn etwas herauskommt. In einer Spielbank ist es nicht großartig anders.

Die Spielhallen kanalisieren nun wirklich den spielwilligen Verbraucher und halten ihn dort auch. Zu Anfang meiner Beschäftigung mit dem Thema habe ich gedacht: Das ist fast so stark reguliert wie ein Atomkraftwerk, denn es geht bei den Abständen zwischen den Geräten und Sichtblenden um Zentimeter und Quadratzentimeter. Alles Mögliche ist geregelt; man braucht sechs Erlaubnisse für eine Spielhalle.

Meine konkrete Antwort auf Ihre Frage lautet: Ein Privater kann den Kanalisierungsauftrag ganz genauso erfüllen. Hinzu kommt, dass man das Ganze im Rahmen des Möglichen etwas attraktiver macht. Ich glaube, wir sind uns einig, dass ein privater Anbieter ein Geschäft attraktiver machen kann als der Staat; das habe ich jedenfalls in den vergangenen 50 Jahren meines Lebens immer so erlebt. Es ist völlig egal, was der Staat betreibt: Er hinkt bei der Attraktivität immer hinterher – das darf ich aus meiner persönlichen Erfahrung so sagen –, um den Kanalisierungsauftrag mit der zulässigen Attraktivität zu erfüllen.

Auch der Europäische Gerichtshof stellt klar: Man darf das Angebot so attraktiv machen, dass man die Leute erreicht, um sie zu dem streng überwachten Glücksspiel zu bewegen und davon abzuhalten, in die Hinterhöfe oder die Gegenden abzudriften, in denen überhaupt keine Kontrolle und keine Regulierung besteht und wo sie vielleicht

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

we

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

auch betrogen werden können. Es kann auch Internetseiten geben, auf denen sie eine Menge Geld verlieren und ihre Gewinne nicht bekommen.

Meine Erfahrung sagt mir ganz klar: Den Kanalisierungsauftrag können Private sogar besser erfüllen.

Sie fragten auch danach, ob es im Rahmen des wie auch immer verstandenen Kanalisierungsauftrags sinnvoll ist, einen Standort aufrechtzuerhalten, den man quersubventioniert; darum wird offensichtlich stark gekämpft.

Wenn man das mit der Kanalisierung so sieht, stecken dahinter doch eher die fiskalischen Interessen der Kommune mit der Argumentation, dass man die Spieler vor sich selbst schützen und ihnen etwas bieten muss, auch wenn man damit immer ein Zuschussgeschäft aufrechterhält.

Allerdings existieren für die Kanalisierungsaufgabe auch noch die Spielhallen, um zu verhindern, dass es in den Hinterhöfen völlig unkontrollierte Automaten gibt, die sich an keinerlei Begrenzung halten usw. Deshalb fällt es mir schwer, die Quersubventionierung als notwendig zu bezeichnen, denn wenn gar kein Bedarf besteht, um so etwas zumindest mit positiven Erträgen zu betreiben, kann die Kanalisierungsaufgabe auch keinen großen Sinn machen.

Sie hatten auch nach dem Europarecht gefragt, weil ich mich gegen das hier Gesagte sperre, dass jemand, der sich beworben bzw. ein Interesse hat ... Sie graben sich selbst einen interessanten Bieter und interessante Unternehmen ab, wenn Sie diejenigen nicht in Betracht ziehen, die bei Sportwetten, beim Casinospiele usw. in der Vergangenheit gegen deutsche Verbote verstoßen haben. Damit können Sie das Ziel der NRW.BANK gar nicht erreichen.

Man muss sich an Recht und Gesetz halten; Sie können das Europarecht nicht einfach beiseiteschieben und von illegalen Anbietern sprechen. Das sind sie nicht, denn die deutsche Beschränkung ist illegal. Für die Sportwetten hat das VG Darmstadt das vor vier Wochen wieder mit der Folge gesagt, dass Anbieter von Sportwetten in Deutschland eben keine Konzession brauchen. Dann kann man nicht einfach von einem illegalen Anbieter sprechen, weil er gegen deutsche Beschränkungen verstößt, denn damit würden wir das Europarecht ausblenden.

Auch wenn es immer schwer ist, gegen den Staat vor Gericht auch nur einen Punkt zu erzielen, gibt es doch sehr viele Entscheidungen, die die deutschen Beschränkungen für illegal erklären und nicht die Anbieter, die in Deutschland tätig sind. Das müssen Sie berücksichtigen, denn Sie graben sich selbst die Möglichkeit ab, ein weites Bewerberfeld ins Boot zu holen. Letztlich wollen Sie natürlich einen möglichst hohen Kaufpreis erzielen für die NRW.BANK.

Ich weiß nicht, ob in Europa viele Anbieter aus den USA tätig sind. Wenn Sie sagen, dass das in Spanien so ist, wird das wohl so sein. Sie würden natürlich eine Betriebsgesellschaft in der EU gründen, um von hier aus tätig zu sein, denn sie würden das Geschäft nicht direkt aus den USA betreiben wollen. Damit stünden sie unter dem

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

we

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Schutz des Unionsrechts und könnten sich gegen eine sogenannte Wohlverhaltensklausel bzw. den Vorwurf der Illegalität wehren.

In Ihrem eigenen Interesse würde ich aber sagen: Man sollte all die Anbieter nicht als illegal ausschließen. Zum einen ist das juristisch falsch, und zum anderen graben Sie sich selbst nur interessante Bewerber ab.

(Markus Herbert Weske [SPD]: Der verkauft auch die Oma!)

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Danke schön, Herr Karpenstein. – Ich darf jetzt das Wort Herrn Professor Ennuschat geben. Sie sind von Frau Kollegin Müller-Witt angesprochen worden.

Prof. Dr. Jörg Ennuschat (Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Öffentliches Recht): Nur zur Klarstellung: Wir reden über das Spielbankgesetz, also über Casino-spiele. Was die Rechtsprechung und die Behörden in Deutschland als illegale Casino-spiele einstufen, ist auch unter europarechtlichen Gesichtspunkten illegal.

Zu den mir gestellten Frage zum Beirat. Ich habe bei § 8 zum Beirat auch gestutzt, in der Gesetzesbegründung aber gelesen, dass es den wohl schon gibt und er sich aus Sicht des Entwurfsverfassers in der Praxis offensichtlich bewährt hat und deswegen in die künftige Spielbankenregulierung überführt werden soll.

Die Bezeichnung scheint mir ein bisschen irreführend zu sein, denn Ordnungspolitik ist wohl nicht die Aufgabe dieses Beirates. Nach § 8 Abs. 1 soll seine Aufgabe in der sachverständigen Beratung des Konzessionsinhabers bestehen; mehr steht dort nicht. Vielmehr kann der Landesgesetzgeber auch nicht schreiben, denn Gesellschaftsrecht ist Sache des Bundes, und der Bund hat etwa im Aktiengesetz oder im GmbH-Gesetz bereits Vorgaben gemacht.

Solange es sich um ein staatliches Spielbankunternehmen handelt, ist der Staat als Alleingesellschafter frei, den Gesellschaftsvertrag so zu gestalten, dass er einen Beirat mit welchen Befugnissen auch immer schafft. Diese Freiheit hat der Staat aber nicht als Gesetzgeber: Der Landesgesetzgeber muss die bundesrechtlichen Vorprägungen beachten.

Das erklärt wahrscheinlich, warum der Landesgesetzgeber nur so wenig zu den Aufgaben und Befugnissen des Beirates geschrieben hat. Schon das Wenige scheint mir nicht völlig frei von Bedenken zu sein, denn immerhin muss die Geschäftsführung des Konzessionsinhabers an den Beiratssitzungen teilnehmen. Jedenfalls bei einer Aktiengesellschaft ist der Vorstand eigentlich völlig unabhängig.

Das liegt jenseits meiner Expertise, denn ich bin im öffentlichen Recht zu Hause und kann Gesellschaftsrechtler. Ich bin mir aber nicht völlig sicher, ob man ein Gesellschaftsorgan einfach so verpflichten kann, zu anderen Gesellschaftsorganen zu gehen, wenn das der Bundesgesetzgeber nicht vorgesehen hat. Das will ich aber nur als Frage aufwerfen.

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

wir

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Jedenfalls ist der Gesetzgeber sicherlich gut beraten, möglichst wenig zum Beirat zu schreiben.

Das kann aber vielleicht eine Option für die Ausschreibungsunterlagen sein. Die spätere Behörde, die die Dienstleistungskonzession vergibt, muss ja die Zuschlagskriterien, die ja die Attraktivitätskriterien sind, festlegen. Dabei ist ein Kriterium natürlich die Gefahrenabwehr. Bei der Erreichung der Ziele des § 1 – und der Beirat zielt ja gerade auf das Erreichen der Ziele des § 1 – könnte ich mir vorstellen, dass man in den Ausschreibungsunterlagen die Erwartung formuliert, dass es diesen Beirat mit bestimmten Befugnissen gibt. Es liegt an den Ausschreibungsteilnehmern, ob sie diesen Erwartungen gerecht werden wollen oder nicht. Je nachdem, in welchem Umfang sie das tun, fließt das in Punkten in ihre Bewertungsmatrix ein. Das als unreife Überlegung hier in das Mikrofon gesprochen.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Herzlichen Dank, Herr Professor Ennuschat. – Zum Abschluss dieser zweiten Runde darf ich Frau Grehling das Wort geben, die noch eine klarstellende Nachfrage von Herrn Strotebeck erhalten hat.

Annekathrin Grehling (Stadtkämmerin Stadt Aachen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Strotebeck, ich dachte eigentlich, ich hätte es deutlich genug gesagt, will es aber gerne noch einmal präzisieren. Genauso, wie die Resolution verfasst ist, die Ihnen auf dem Tisch liegt, habe ich auch nicht nur nicht das mindeste Problem, sondern entspricht sie meiner Überzeugung als Stadtkämmerin, als Stadtdirektorin und als Person.

Ich wollte lediglich nur noch einmal klarstellen – und das wollte auch die Verwaltung tun –, dass sich das für uns aber nicht in einem reinen Ideologiestreit erschöpft. Denn natürlich – so banal die Frage klang, dass es mir nur um den Standort gehe – : Mir geht es um Besitzstand. Ich denke, es ist für eine Kämmerin völlig legitim, um ihren Besitzstand zu kämpfen. Es ist aus meiner Sicht auch völlig legitim, um Arbeitsplätze und um Sicherheit in einer Stadt zu kämpfen, und zwar in dem Bewusstsein, dass wir seit 1976 als Standort mit Sicherheit in der Erfüllung des gesamten Auftrages keine schlechte Arbeit geleistet haben. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass wir Gewinne an die Spielbank ausgeschüttet hätten.

Von daher denke ich schon, dass wir nicht nur unseren Job gut gemacht haben und die Symbiose gut gemacht ist. Bei uns sind auch die Fenster nicht abgedunkelt und es ist nicht so, dass niemand weiß, wo die Spielbank ist. Tatsache ist, dass diese Symbiose zwischen Bad Aachen Stadt und dieser Spielbank über lange Zeit gewachsen ist. Noch einmal: Ich halte es für legitim, dafür einzutreten und dafür zu kämpfen.

Ich sehe nur, dass all das, was für uns als Sicherheit geboten werden müsste, in dem Zungenschlag der Verstärkung der wirtschaftlichen Interessen nicht möglich zu sein scheint. Von daher finde ich diesen Gesetzentwurf so, wie er auf dem Tisch liegt – mit

Haushalts- und Finanzausschuss (57.)

07.05.2020

Hauptausschuss (53.)

wir

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (80.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

all seinen Unwägbarkeiten und dem offenkundigen Bestreben, den Kreis der Wirtschaftlichkeit zulasten von Kommune, vom ordnungsrechtlichen Auftrag oder zu mehr Aufwand zu erweitern, um dem Folge leisten zu können – nicht akzeptabel.

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis: Danke, Frau Grehling. – Damit sind wir am Ende der zweiten Fragerunde angekommen. Ich darf in die Runde schauen und fragen, ob es den Wunsch nach weiteren Wortmeldungen gibt. – Das ist für mich nicht zu erkennen.

Dann darf ich feststellen, dass wir am Ende unserer heutigen Anhörung angekommen sind. Ich danke allen sachverständigen Damen und Herren der heutigen Anhörung hier im Saal oder am Video angeschlossen ganz herzlich für die Unterstützung

(Beifall)

und darf Ihnen allen hier im Saal – das erspart sich bei der per Video zugeschalteten Expertin – eine gute Heimreise wünschen.

Das Wortprotokoll der heutigen Sitzung wird sehr zeitnah zugänglich sein. Insofern einen ganz herzlichen Dank im Voraus an die Kolleginnen und Kollegen der Sitzungsdocumentation. Mit einem weiteren Dank in die Runde erlaube ich mir, damit die heutige Sitzung zu schließen. Kommen Sie gut nach Hause.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

gez. Ralph Bombis
stellv. Vorsitzender

Anlage

07.05.2020/07.05.2020

17

Stand: 7. Mai 2020

Anhörung

federführend: Haushalts- und Finanzausschuss

Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW - SpielbG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/8796

am Donnerstag, dem 7. Mai 2020
12.00 Uhr, Plenarsaal
(Darstellung mit vorlaufender Schriftlicher Anhörung)

Tableau

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen		17/2527
Städte- und Gemeindebund NRW		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen		
Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	Norbert Killewald Ann-Kristin Jordan	17/2513 (Landkreistag)
Stiftung Wohlfahrtspflege NRW		17/2598
ver.di Landesbezirk Nordrhein-Westfalen	Andreas Elbracht	17/2517
NRW.BANK	Dr. Peter Stemper	17/2506
Fachverband Glücksspielsucht (fags) e.V. Vorsitzende Ilona Füchtenschnieder	Video-Zuschaltung	17/2591
Professor Dr. Jörg Ennuschat Ruhr-Universität Bochum Lehrstuhl für öffentliches Recht	Prof. Dr. Jörg Ennuschat	17/2514
Martin Reeckmann Reeckmann Anwaltskanzlei		
Professorin Dr. Suzanne Lischer Hochschule Luzern – Soziale Arbeit		

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Professor Dr. Gerhard Bühringer TU Dresden Technische Universität Dresden Klinische Psychologie und Psychotherapie	Video-Zuschaltung	17/2510
Bund Deutscher Kriminalbeamter - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.	Sebastian Fiedler	17/2526
Annekathrin Grehling Stadtkämmerin Aachen	Annekathrin Grehling Wolfgang Kotobajew	17/2516
Martin Murrack Stadtdirektor und Stadtkämmerer Duisburg		17/2504
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Manfred Lehmann	Manfred Lehmann	17/2548
Rolf Karpenstein Rechtsanwälte Blume Blume Ritscher Nguyen Rega Rechtsanwälte	Rolf Karpenstein	17/2524 (Neudruck)
Professor Dr. Justus Haucap Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Prof. Dr. Justus Haucap	17/2615
Professor Dr. Tilman Becker Universität Hohenheim Forschungsstelle Glücksspiel	keine Teilnahme	17/2585
Konzernbetriebsrat WestSpiel Jens Hashagen	Jens Hashagen	17/2511
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenver- bände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.		---
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG *		
Der Senator für Finanzen *		
Fachstelle Glücksspielsucht der Drogenhilfe Köln *		

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Komba NRW Herr Kaulen *		17/2522
NGG NRW Manfred Sträter *		
Stadt Bad Oeynhausen Kämmerer Marco Kindler *		17/2503
Stadt Dortmund Stadtdirektor und Stadtdirektor *		17/2523
Dr. Ronald Reichert Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte PartG mbB *		17/2525
Prof. Dr. Julian Krüper, Geschäftsführer des Instituts für Glücksspiel und Gesellschaft Ruhr-Universität Bochum *		17/2515
Kölner Fachstelle Glücksspielsucht. Dr. Wolfgang Kursawe Leiter der Kölner Fachstelle Glücksspielsucht	Dr. Wolfgang Kursawe	17/2502
Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG *		17/2505
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH Geschäftsführerin Susanne Kayser-Dobiey *		17/2519

*) nur Schriftliche Anhörung

Weitere Stellungnahmen	
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten	17/2521
WestLotto Köln	17/2507